



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 166, Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen der Traktanden	5

Gemeinderat

Nachruf Martin Hagi	24
Sprechstunden Gemeindepräsident	24
Arbeitsjubiläum	25
Gratulationen hohe Geburtstage	25
Wenn Gebäude sprechen könnten – 50 Jahre Mehrzweckhalle	26

Gemeindeschreiberei

Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung	29
Fundbüro	30
Pilzkontrolle 2026	31
Hilflosenentschädigungen der AHV	32

Bau und Werke

Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil	33
Baugesuche 2025	34
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf	35
Sammlung von Haushaltskunststoffen	36
Evolon AG	37
Richtplan Verkehr	37
Neue Grabformen auf dem Friedhof Seedorf realisiert	38

Finanzverwaltung

Steuererklärung online ausfüllen	39
Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2026	40
Hunde – ePetCard	41

Soziales, Kultur und Freizeit

Wiehnachtsmärit 2025	42
Wiehnachtsmärit vom 20. bis 22. November 2026 ..	43
Bücherschrank	44
Das Hirntheater – Treffen sich zwei Jäger – Humor als Ressource im Alter	45
Ein Schmetterling, der bewegt – und Botschaften, die bleiben (SolarButterfly)	46
Ulla Spitzer begeistert mit neuer Zahnputzgeschichte «Karius und Baktus»	48

Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Besucherlenkung Lobsigensee	49
-----------------------------------	----

Schulen Seedorf

Eltern-Briefkasten	50
Tagesschule im Schuljahr 2026/2027	50
Fahrer/innen gesucht	50
Lehrpersonen – Ehrungen	51
Schülerhandballturnier in Lyss – Team Blaze Titans triumphiert	51
Skitag der 6. Klassen	52
Skilager der Oberstufe Baggwil	53
Frühlingsmarkt Cycle 1–4 in Seedorf	54
Ferienplan 2026/2027	55

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Was für ein Geschenk dieser Frühling ist – so früh, so lang, so voller Leben. Tage, die guttun, die Licht bringen und uns aufatmen lassen. Ich hoffe sehr, dass diese besondere Zeit auch eure Herzen berührt hat – gerade in einer Welt, die uns oft eher verunsichert als beruhigt. Vieles scheint aus dem Gleichgewicht geraten zu sein.

Umso wertvoller ist das, was wir hier in Seedorf haben. Unser Zuhause, unsere Gemeinschaft, unser Miteinander. Ja, Sorgen gehören zum Leben – jede und jeder trägt sie auf seine Weise. Und doch dürfen wir uns bewusst machen: Es geht uns hier, im Vergleich zu vielen, immer noch sehr gut. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Was unser Seedorf so besonders macht, sind wir alle gemeinsam. Es sind die Menschen, die sich einsetzen, die anpacken, die nicht nur an sich denken, sondern an das Ganze. Denn wahres Wohlbefinden entsteht dort, wo Gemeinschaft gelebt wird.

Immer wieder erfüllt es mich mit grosser Dankbarkeit und auch mit Stolz zu sehen, wie viele von euch sich mit Herzblut engagieren – in Vereinen, Organisationen, für unsere Traditionen und unser Dorfleben. Dieses freiwillige Engagement ist weit mehr als nur ein Beitrag – es ist das Herzstück unserer Gemeinschaft, ein echtes Stück gelebte Kultur. Ohne euch wäre Seedorf nicht Seedorf. Dafür danke ich euch von ganzem Herzen.

Und doch gibt es auch leise Töne, die nachdenklich machen. Vor Kurzem hörte ich in einem Verein einen Satz, der mich nicht mehr loslässt: «Nach 20 Jahren machen wir noch ein letztes Jahr weiter – wenn sich niemand mehr findet, müssen wir den Verein auflösen.» Auch an der letzten Bärenrunde wurde deutlich, dass viele mit ähnlichen Sorgen kämpfen. Nachwuchs fehlt, Verantwortung bleibt liegen. Das darf uns nicht gleichgültig lassen.

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer, das sind nicht die Werte, die uns ausmachen. Unser Seedorf lebt von Zusammenhalt, von Mittragen, von Mitgestalten. Wenn wir das verlieren, verlieren wir ein Stück von uns selbst.

Darum mein persönlicher Appell an euch alle: Lasst uns hinschauen, mitdenken, mithelfen. Jede und jeder kann etwas beitragen. Oft braucht es weniger, als man denkt – aber es macht einen grossen Unterschied. Ob im Verein, in einer Kommission, im Kirchgemeinderat oder an anderer Stelle: Es gibt viele Möglichkeiten, Teil davon zu sein.

Ich möchte euch eine Idee mitgeben: die «Dankbarkeits-Dividende». Wenn wir uns bewusst machen, wie gut wir es hier haben – und wenn wir möchten, dass das auch in Zukunft so bleibt – dann geben wir etwas zurück. Vielleicht in Form eines freiwilligen Engagements für einige Jahre. Nicht als Pflicht, sondern als Zeichen unserer Verbundenheit mit diesem besonderen Ort.

Seedorf lebt durch uns alle. Und es liegt an uns, wie lebendig es bleibt.

Herzlichen Dank für euren Beitrag zu einem lebendigen Seedorf.

Hans Schori
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2026

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Finanzen

1. Jahresrechnung 2025 – Genehmigung

Soziales, Kultur und Freizeit

2. AHV-Zweigstelle – Reglement über die Aufgabenübertragung

Ver- und Entsorgung

3. Wasserversorgungsreglement – Teilrevision

4. Abwasserentsorgungsreglement – Teilrevision

Verabschiedungen

5. Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates

6. Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

7. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Jahresrechnung 2025 – Genehmigung

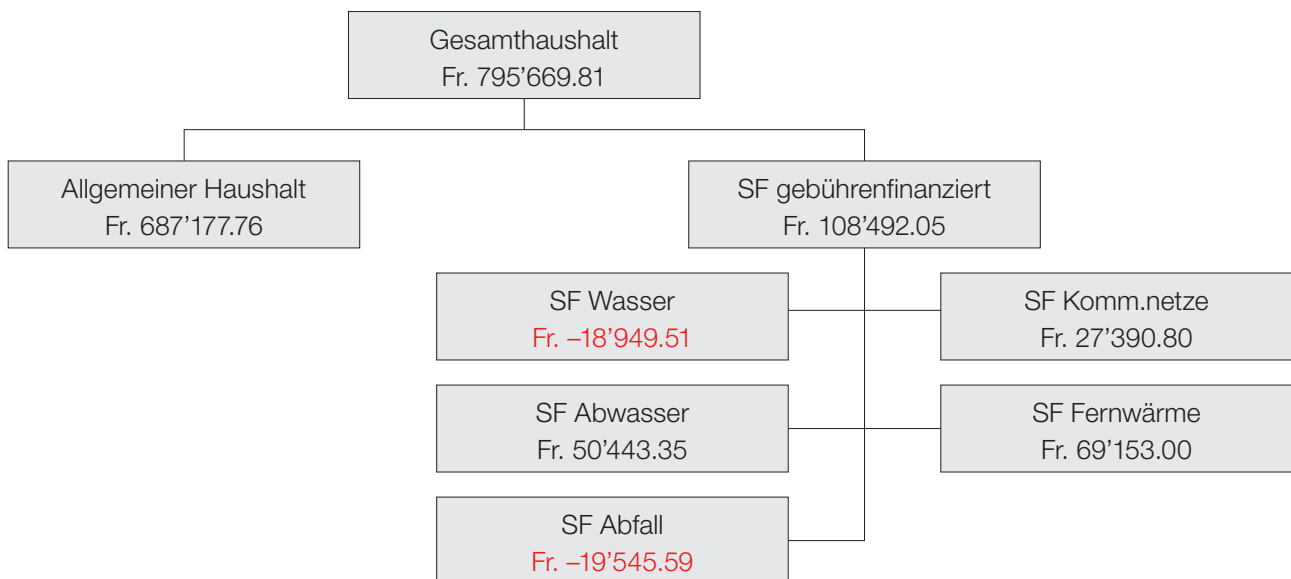
Grundlagen

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2025, das im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'800.00 rechnetete, wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2024 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2025

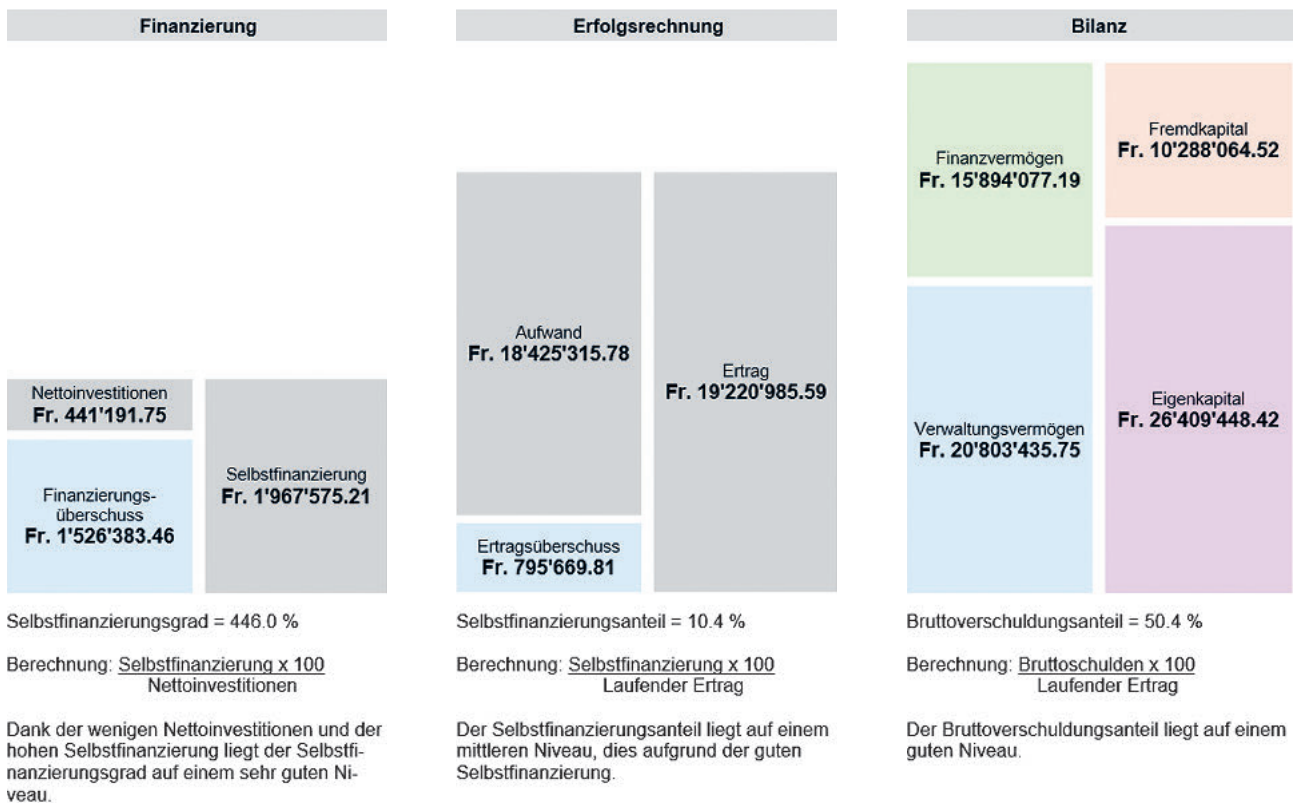
Die Jahresrechnung 2025 weist bei einem Umsatz von Fr. 19'259'480.69 im Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 795'669.81 und im **Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 687'177.76** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt im Gesamthaushalt Fr. 1'069'269.81 resp. im Allgemeinen Haushalt Fr. 772'977.76. Im Rechnungsjahr 2025 muss der Ertragsüberschuss nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen.

Dank der besseren Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt und in den **Spezialfinanzierungen** ist die Selbstfinanzierung im Jahr 2025 mit Fr. 1'967'575.21 deutlich höher als budgetiert. Damit konnten sämtliche Nettoinvestitionen von Fr. 441'191.75 aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 446.0 Prozent.

Die wichtigsten Grössen betr. Finanzierung, Erfolgsrechnung und Bilanz (Gesamthaushalt):



Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 massgeblich beeinflusst:

- **Elektrizitätsversorgung Seedorf:** Das Stimmvolk hat am 9. Juni 2024 an der Urne entschieden, die Elektrizitätsversorgung Seedorf per 2025 in die Evolon AG zu integrieren. Per 1. Januar 2025 wurden die Vermögenswerte der bisherigen Spezialfinanzierung Elektrizität ausgebucht und in die Evolon AG übertragen. Gemäss Sacheinlagebilanz erhielt die Gemeinde Seedorf dafür Aktien der Evolon AG im Gegenwert von Fr. 5'209'464.00. Das Verwaltungsvermögen musste für die Übertragung entsprechend aufgewertet werden. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Art. 85a Gemeindeverordnung) ist der daraus resultierende Aufwertungsgewinn von Fr. 4'323'396.00 durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen» zu neutralisieren. Nach einer Frist von fünf Jahren kann diese Spezialfinanzierung über einen Zeitraum von 16 Jahren schrittweise durch Entnahmen aufgelöst werden, was jährlichen Beträgen von rund Fr. 270'000.00 entspricht.
- **Lastenausgleichssysteme:** Der Lastenausgleich Lehrergehälter sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Prozent und beträgt im Jahr 2025 Fr. 825'668.50. Der Lastenausgleich Soziales fällt tiefer aus als budgetiert, liegt aber mit Fr. 1'872'639.89 rund 5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Lastenausgleich Sozialversicherung EL ist mit Fr. 713'770.00 tiefer als budgetiert und auch rund 4 Prozent tiefer als im Vorjahr. Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr steigt gegenüber dem Vorjahr an und beträgt Fr. 355'977.00 (+ 6 Prozent).
- **Steuern:** Der Steuerertrag hat im Rechnungsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (Nettoertrag Funktion 910). Er liegt mit Fr. 9.955 Mio. rund Fr. 25'000.00 höher als im Vorjahr und rund Fr. 500'000.00 über dem Budget. Die Einkommenssteuern Natürliche Personen sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 350'000.00 angestiegen und liegen bei rund Fr. 7.6 Mio. Etwas tiefer als im Vorjahr sind die Gewinnsteuern Juristische Personen. Mit Fr. 599'632.30 sind sie aber immer noch deutlich höher als der langjährige Durchschnitt. Die Grundstückgewinnsteuern sind wieder etwas tiefer als im Vorjahr (minus Fr. 59'702.60), die Sonderveranlagungen erneut höher als im Vorjahr (plus Fr. 48'061.85). Diese Steuerarten unterliegen erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen. Die Liegenschaftssteuern sind aufgrund einmaliger Nachzahlungen deutlich

höher als im Vorjahr (plus Fr. 107'851.50). Die Forderungsverluste sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und entsprechen mit Fr. 52'384.65 praktisch dem budgetierten Betrag.

- **Sonderfaktoren:** Im Rechnungsjahr 2025 kann die letztmalige, teilweise Auflösung der Neubewertungsreserve als Sonderfaktor bezeichnet werden (Ertragsbuchung von Fr. 278'033.06).

Verschuldung

Dank der positiven Selbstfinanzierung und der tiefen Nettoinvestitionen blieben die **langfristigen Schulden** im Jahr 2025 stabil bei **Fr. 8 Mio.** Eine wichtige Finanzkennzahl in diesem Zusammenhang, der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrages), liegt im Jahr 2025 bei 50.4 Prozent, was als gut bezeichnet werden kann.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2025 zum Budget 2025 und zur Jahresrechnung 2024.

Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		19'259'481	19'259'481	14'962'900	14'962'900	21'512'455	21'512'455
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'284'280	97'502	1'279'000	81'200	1'250'568	102'062
			1'186'778		1'197'800		1'148'506
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	338'589	300'234	317'000	254'000	392'467	286'889
			38'355		63'000		105'578
2	Bildung Nettoaufwand	3'639'330	238'108	3'778'000	215'200	3'579'714	209'876
			3'401'222		3'562'800		3'369'838
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	362'432	204'165	358'200	194'100	357'167	212'652
			158'267		164'100		144'514
4	Gesundheit Nettoaufwand	9'790		11'200		7'996	
			9'790		11'200		7'996
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'024'853	143'151	3'275'100	177'300	2'958'574	128'077
			2'881'702		3'097'800		2'830'497
6	Verkehr Nettoaufwand	1'347'751	261'635	1'383'700	104'800	1'234'336	212'655
			1'086'115		1'278'900		1'021'681
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	2'306'535	2'001'742	2'369'500	2'056'300	2'430'009	2'163'463
			304'793		313'200		266'547
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	4'888'975	4'757'272	486'500	837'000	6'209'393	6'201'341
			131'703	350'500			8'052
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'056'945	11'255'672	1'704'700	11'043'000	3'092'230	11'995'441
		9'198'727		9'338'300		8'903'211	

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2025 gegenüber dem Budget 2025. Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 11'021.83 resp. 0.9 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Der Lohnaufwand fiel höher aus als budgetiert, da der Beschäftigungsgrad von zwei Mitarbeitenden um 10 resp. 20 Stellenprozente erhöht wurde.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 24'644.96 resp. 39.1 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Der Ertrag aus Feuerwehr-Ersatzabgaben fiel höher aus als budgetiert, deshalb war auch der Beitrag an den Gemeindeverband Regio Feuerwehr Aarberg höher, da die Ersatzabgaben an den Verband weitergeleitet werden.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 161'577.53 resp. 4.5 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Der Aufwand für die Lehrerbesoldung (Lastenausgleich Lehrergehälter) fiel auf der Primarstufe höher aus als budgetiert, auf der Sekundarstufe I jedoch tiefer. Zudem waren die Beiträge an den Schulverband Aarberg und den Schulverband Matzwil tiefer als erwartet. Bei der Musikschule Aarberg wurden weniger Musik-Einheiten belegt, weshalb der Beitrag tiefer ausfiel als budgetiert. Bei den Schulliegenschaften fiel der Aufwand für Umgebungsarbeiten durch Werkhof-Mitarbeiter höher aus als budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 5'832.75 resp. 3.6 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze: Der Gebührenertrag war höher als budgetiert. Zudem schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss ab anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 1'409.55 resp. 12.6 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 216'097.76 resp. 7.0 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Bei den beiden kantonalen Lastenausgleichssystemen Sozialversicherung EL und Soziales fielen die Beiträge deutlich tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden weniger Betreuungsgutscheine beantragt und ausbezahlt als budgetiert, entsprechend fielen die Kantonsbeiträge dafür tiefer aus.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 192'784.85 resp. 15.1 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Der Unterhalt für Strassen fiel tiefer aus als budgetiert. Zudem haben die Werkhofmitarbeiter mehr Stunden für andere Bereiche gearbeitet als budgetiert (insbesondere Schulliegenschaften und Friedhof). Diese Aufwände wurden den anderen Bereichen intern belastet und dem Bereich Gemeindestrassen als Ertrag gutgeschrieben.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 8'407.35 resp. 2.7 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Bei der Wasserversorgung wurden mehr Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als budgetiert. Der Aufwandüberschuss fiel deutlich tiefer aus als geplant.

Im Bereich Abwasser fielen Kosten für ein erstes Projekt betr. Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen (ZpA) an. Der Unterhaltsaufwand fiel tiefer aus als budgetiert und es wurden mehr Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses.

Im Bereich Friedhof fielen die Lohnkosten infolge einer Kündigung tiefer aus als budgetiert, dafür war der Aufwand für Umgebungsarbeiten durch Werkhof-Mitarbeiter höher. Gewisse Arbeiten für die Neugestaltung des Friedhofs wurden ins Jahr 2026 verschoben (Urnenkreisgräber).

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 131'703.41, budgetiert war ein Nettoertrag von Fr. 350'500.00, somit beträgt der Mehraufwand Fr. 482'203.41.

Nach dem Entscheid der Bevölkerung vom 9. Juni 2024, das Stromnetz im Jahr 2025 in die neu zu gründende Evolon AG einzubringen, führt die Gemeinde Seedorf keine Spezialfinanzierung Elektrizität mehr. Trotzdem wurden im Rechnungsjahr 2025 noch verschiedene Aufwände und Erträge in der Funktion 8711 verbucht. Die Funktion wurde aber nicht über ein Eigenkapitalkonto ausgeglichen. Der um Fr. 123'099.06 höhere Aufwand bleibt im Allgemeinen Haushalt. Auch in den kommenden Jahren sind wenige Buchungen in dieser Funktion zu erwarten (z.B. Dividendenertrag).

Im Bereich Fernwärme fiel der Holzschnittel- und Heizölbezug tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden mehr Wärme-Gebühren eingenommen als geplant. Damit der Vorschuss der Spezialfinanzierung, der 2017 erstmals budgetiert wurde, nach acht Jahren per Ende 2025 vollständig abgebaut werden konnte, war eine interne Übertragung aus dem Allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung notwendig. Diese fiel mit Fr. 16'000.00 deutlich tiefer aus als angenommen. Diese interne Übertragung wird in den kommenden Jahren wieder an den Allgemeinen Haushalt zurückerstattet, sobald der Eigenkapital-Bestand der Spezialfinanzierung Fr. 10'000.00 übersteigt (gemäss Art. 17a Reglement SF Wärmeversorgung).

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 139'573.17 resp. 1.5 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei diversen Steuerarten fiel der Ertrag deutlich höher aus als budgetiert, dies bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen, Gewinnsteuern Juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern. Andererseits musste die Rückstellung für Steuerteilungen Natürliche Personen erhöht werden. Infolge der höheren Steuerkraft erhielt die Gemeinde Seedorf weniger Beiträge aus dem Finanzausgleich. Der Zinsaufwand fiel tiefer aus als budgetiert, da die Schulden nicht erhöht werden mussten.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt			
2170 Schulliegenschaften	68'132.40	2'260'000.00	66'043.85
6150 Gemeindestrassen	256'565.85	505'000.00	72'647.05
7500 Arten- und Landschaftsschutz	0.00	60'000.00	0.00
7900 Raumordnung allgemein	700.05	80'000.00	56'722.00
Total Allgemeiner Haushalt	325'398.30	2'905'000.00	195'412.90
Spezialfinanzierungen			
3321 Kommunikationsnetze	0.00	0.00	0.00
7101 Wasserversorgung	71'861.30	300'000.00	71'415.35
7201 Abwasserentsorgung	39'393.55	225'000.00	66'609.40
7301 Abfall	0.00	0.00	0.00
8711 Elektrizität	-18'252.00	0.00	58'110.50
8791 Fernwärme	22'790.60	250'000.00	0.00
Total Spezialfinanzierungen	115'793.45	775'000.00	196'135.25
Total Nettoinvestitionen	441'191.75	3'680'000.00	391'548.15

Die Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr 2025 betragen Fr. 441'191.75, dies sind Fr. 3'238'808.25 weniger als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt wurden Fr. 2'579'601.70 und bei den Spezialfinanzierungen Fr. 659'206.55 weniger investiert als geplant.

Im Allgemeinen Haushalt musste der geplante Investitionsbeitrag für das OSZ Aarberg von Fr. 2 Mio. noch nicht bezahlt werden (späterer Baubeginn als ursprünglich geplant). Zudem wurde für die Projektierung Mehrzweckhalle deutlich weniger investiert als geplant. Bei den Gemeindestrassen fielen die Ausgaben für das Projekt Friesenberg Sanierung Eleemosstrasse tiefer aus als budgetiert. Die geplante Besucherlenkung Lobsigensee wurde auf 2026 verschoben. Bei der Gesamtrevision Ortsplanung fielen die Ausgaben tiefer aus als budgetiert.

Bei den Spezialfinanzierungen wurden Projekte auf später verschoben (z.B. Sanierung Martinsmatt/Holzschuepisse) resp. liegt der Baufortschritt hinter der Investitionsplanung zurück (z. B. Sanierung Werkleitungen Stutz).

Bilanz

	Bestand 1. Januar 2025	Zuwachs	Abgang	Bestand 31. Dezember 2025
Aktiven	31'778'068.93	78'657'823.45	73'738'379.44	36'697'512.94
Finanzvermögen	14'609'260.53	70'886'954.50	69'602'137.84	15'894'077.19
Verwaltungsvermögen	17'168'808.40	7'770'868.95	4'136'241.60	20'803'435.75
Passiven	31'778'068.93	46'738'132.71	41'818'688.70	36'697'512.94
Fremdkapital	10'516'579.32	39'525'852.68	39'754'367.48	10'288'064.52
Eigenkapital	21'261'489.61	7'212'280.03	2'064'321.22	26'409'448.42

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 16'930'759.46 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Darin enthalten ist mit Fr. 4'323'396.00 die neue Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen, die mit dem Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Vermögenswerte der bisherigen Spezialfinanzierung Elektrizität in die Evolon AG geäuftnet werden musste. Hinzu kommen die finanzielle Reserve mit Fr. 1'254'679.79 sowie die Schwankungsreserve mit Fr. 150'223.10. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss. Dieser beträgt mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 687'177.76 im Allgemeinen Haushalt nun Fr. 8'073'786.07.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Total Fr. 5'003'392.91. Sie sind in der Jahresrechnung 2025 in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind rund 91 Prozent, Fr. 4'545'428.16, gebunden. Die restlichen rund 9 Prozent, Fr. 457'964.75, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keinen Nachkredit zu genehmigen.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch unter dem Menüpunkt Verwaltung, Onlineschalter, Dienstleistung Finanzhaushalt publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2025 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

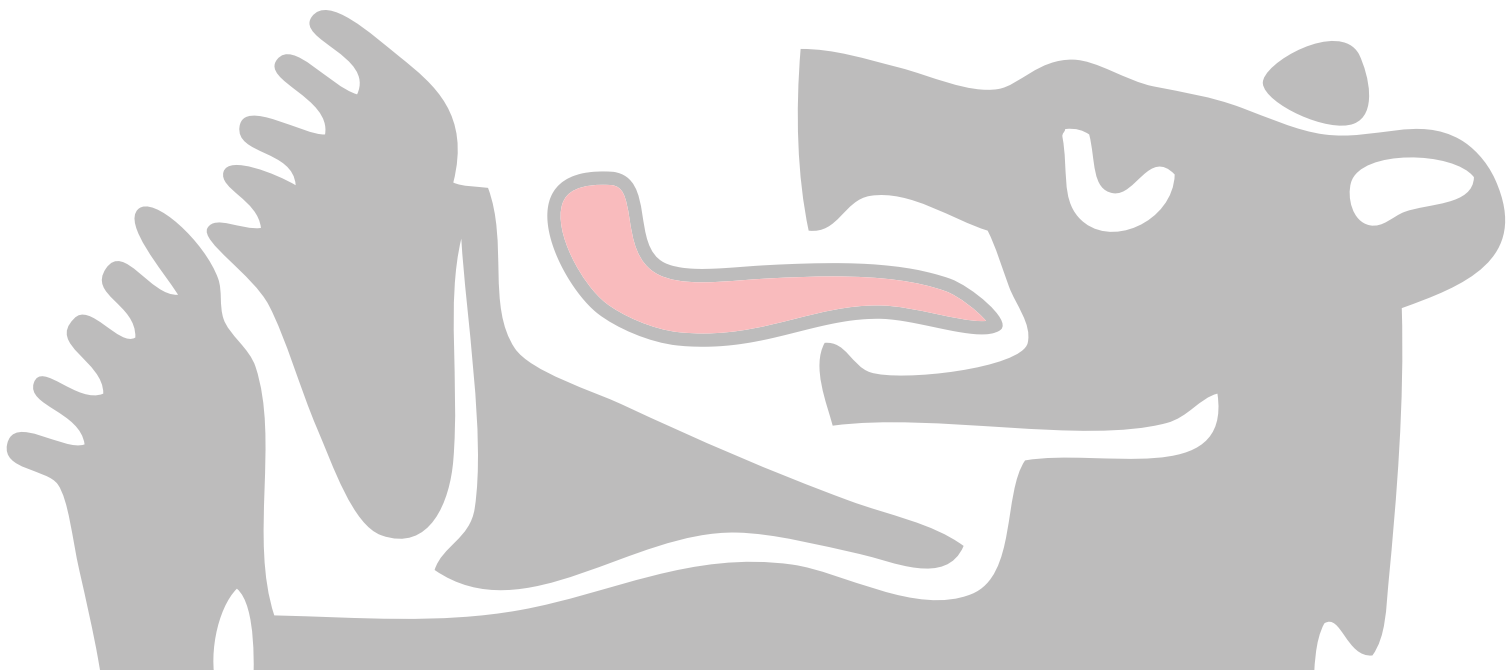
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite von Total Fr. 5'003'392.91
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	18'425'315.78	19'220'985.59	795'669.81
Allgemeiner Haushalt	16'111'285.50	16'798'463.26	687'177.76
Spezialfinanzierung Wasser	765'490.35	746'540.84	-18'949.51
Spezialfinanzierung Abwasser	762'262.35	812'705.70	50'443.35
Spezialfinanzierung Abfall	385'227.63	365'682.04	-19'545.59
Spezialfinanzierung Komm.netze	158'061.05	185'451.85	27'390.80
Spezialfinanzierung Fernwärme	242'988.90	312'141.90	69'153.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	5'668'907.75	5'227'716.00	441'191.75



Traktandum 2

AHV-Zweigstelle – Reglement über die Aufgabenübertragung

Ausgangslage

Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die entsprechenden Verordnungen wurden revidiert. Die Änderungen traten per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Kantone haben bis spätestens 1. Januar 2029 Zeit, die neuen Regelungen in ihren Erlassen anzupassen und umzusetzen.

Im Bundesgesetz wurde die Aufsicht über die AHV modernisiert, um die Stabilität des Vorsorgesystems weiterhin zu garantieren. Zusätzlich wurden weitere Regelungsbereiche der AHV aktualisiert. So wurde im Bundesgesetz die Pflicht, Gemeindezweigstellen zu führen, aufgehoben und durch eine «Kann-Formulierung» ersetzt. Kantone, die weiterhin mit Gemeindezweigstellen arbeiten möchten, müssen deren Aufgaben im kantonalen Erlass regeln. Zudem beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen für Arbeiten im Bereich der 1. Säule.

91 Prozent der 215 AHV-Zweigstellen im Kanton Bern verfügen über weniger als 2 Vollzeitstellen, 55 Prozent über weniger als 0,5 Vollzeitstellen. Die steigende Komplexität der Fallbearbeitung sowie die zunehmende Digitalisierung und Prozessautomatisierung werden sich auf die künftige Anzahl Zweigstellen auswirken. Ab April 2026 startet das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zum «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung» (EG AHVG; BSG 841.11). Das EG AHVG sieht vor, die AHV-Zweigstellen stark zu regionalisieren und künftig nur noch AHV-Zweigstellen mitzufinanzieren, welche mehrere Vollzeitstellen aufweisen können.

Der Arbeitsaufwand für die AHV-Zweigstelle Seedorf wurde in der Arbeitsplatzbewertung mit 38.5 Stellenprozenten bewertet. Wenn das EG AHVG wie in der Vernehmlassung vorgesehen umgesetzt wird, kann die AHV-Zweigstelle Seedorf in naher Zukunft nicht mehr eigenständig betrieben werden.

Arbeitsplatzbewertung Gemeindeverwaltung

Bei der Arbeitsplatzbewertung im Bereich Bau und Werke hat sich gezeigt, dass die Abteilung Bau und Werke heute im Rahmen von rund 100 Stellenprozenten unterbesetzt ist. Zur Verstärkung des Teams soll eine technisch ausgebildete Person im Bereich Baupolizei, Arbeitssicherheit und Projektführung eingesetzt werden. Sofern jedoch alle Aufgaben wie bisher bei der Abteilung Bau und Werke belassen werden, müsste eine solche technisch ausgebildete Person auch einfache Verwaltungsaufgaben übernehmen.

Aus diesem Grund wurde innerhalb der Verwaltung geprüft, ob und welche Aufgaben intern anders verteilt werden könnten. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die AHV-Zweigstelle bereits heute ausgelagert werden könnte, dadurch würden intern Ressourcen frei, um Aufgaben der Abteilung Bau und Werke zu übernehmen.

Erwägungen

Die Gemeinden Lyss und Aarberg wurden angefragt, ob sie bereit wären, die Aufgaben der AHV-Zweigstelle Seedorf zu übernehmen. Beide Gemeinden sind an einer Zusammenarbeit interessiert und haben ein Angebot gemacht, die Führung der AHV-Zweigstelle Seedorf per 1. Januar 2027 zu übernehmen.

Die Gemeinde Lyss würde die Kostenverteilung nach effektiven Fallzahlen vornehmen und die Gemeinde Aarberg gestützt auf die Einwohnerzahl. Die Kosten für die Auslagerung der AHV-Zweigstelle wären gestützt auf erste Schätzungen bei beiden Gemeinden in einem ähnlichen Rahmen.

Vergleich der beiden Angebote

	Lyss	Aarberg
Organisation	Die Gemeinde Lyss führt bisher die AHV-Zweigstelle nur für die Gemeinde Lyss. Die AHV-Zweigstelle ist fix mit 240 Stellenprozenten besetzt. Zudem werden nach Aufwand Studierende für weitere 60 Prozent eingesetzt.	Die Gemeinde Aarberg führt nebst der Zweigstelle Aarberg auch die Zweigstelle für die Gemeinden Barga und Kappelen. Die AHV-Zweigstelle ist mit 70 Stellenprozenten besetzt.
Erreichbarkeit	Die Erreichbarkeit der beiden Gemeinden mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Privatauto ist ungefähr gleich gut.	
Öffnungszeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00–11.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr Mittwoch Vormittag geschlossen 14.00–18.00 Uhr Freitag 09.00–14.00 Uhr Total 24 h	Montag und Freitag 08.00–13.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 08.00–11.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr Mittwoch Vormittag geschlossen 14.00–18.00 Uhr Total 27 h
Regionalisierung	Die Gemeinde Lyss wird die Vorgaben vom Kanton, dass die AHV-Zweigstelle mehrere Vollzeitstellen ausweisen muss, erfüllen können.	Heute ist angedacht, dass eine AHV-Zweigstelle 300 Stellenprozente ausweisen muss. Sofern dies umgesetzt wird, kann die Gemeinde Aarberg diese Vorgabe nicht erfüllen. Das Gesetz ist allerdings noch in Vernehmlassung und es ist noch unklar, ob diese Bestimmung so umgesetzt wird. Falls Aarberg die geforderten Stellenprozente zukünftig nicht erfüllen könnte, müsste bei einem Entscheid für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aarberg im Jahr 2029 oder allenfalls auch etwas später erneut die AHV-Zweigstelle gewechselt werden.

Da die Gemeinde Lyss ab dem Jahr 2027 den Sozialdienst für die Gemeinde Seedorf übernimmt und die beiden Aufgaben diverse Berührungspunkte haben, spricht sich der Gemeinderat Seedorf für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lyss aus. Zudem ist so die Gefahr geringer, dass bereits nach kurzer Zeit die Zuständigkeit für die AHV-Zweigstelle erneut gewechselt werden muss.

Reglementarische Grundlagen

Art. 68 des Gemeindegesetzes regelt, dass die Übertragung von Aufgaben an Dritte ein Reglement erfordert, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft. Daher ist für die Aufgabenübertragung an die AHV-Zweigstelle Lyss ein entsprechendes Reglement zu erlassen.

In diesem Reglement wird zudem der Gemeinderat ermächtigt, in abschliessender Zuständigkeit einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag, unabhängig der Höhe der Ausgaben, abzuschliessen.

Auflage

Das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der AHV-Zweigstelle liegt vom 4. Mai bis 2. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle anzunehmen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Traktandum 3

Wasserversorgungsreglement – Teilrevision

Ausgangslage

Bis zur Verwaltungsreorganisation per 1. Januar 2019 erfolgten Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung durch Dritte. Mit der erwähnten Verwaltungsreorganisation wurde erkannt, dass die Belastung für den Leiter Bau und Werke stetig zunahm. Zudem zeigte sich, dass eine Professionalisierung der Werke nötig wurde, dies insbesondere im Bereich Strom. Daher wurden neue Stellen im Bereich Werke geschaffen, was für ein paar Jahre eine gute Lösung war.

Trotz dieser Anpassungen zeigte sich, dass vor allem die Elektrizitätsversorgung nicht mehr selbstständig rentabel und sicher betrieben werden konnte. Mit Volksentscheid vom 9. Juni 2024 wurde die Elektrizitätsversorgung Seedorf daher per 1. Januar 2025 in die Evolon AG integriert. Entsprechend wird das Netz seither durch die Evolon AG betrieben, unterhalten und die Stromkosten werden durch diese verrechnet.

Diese Veränderung brachte es mit sich, dass die im Jahr 2019 geschaffenen Stellen im Bereich Werke überflüssig und wieder abgeschafft wurden. In der Folge wurde die Evolon AG mit dem Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung beauftragt. Die Evolon AG verfügt über viel Fachwissen und genügend Personal, um insbesondere auch das Pikett sicherstellen zu können. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen betreffend allfällige weitere Auslagerungen von Werken hat der Gemeinderat entschieden, dass vorerst eine vollständige Integration der Wasserversorgung in die Evolon AG kein Thema ist und die zukünftigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Evolon AG abgewartet werden sollen. Jedoch wurde entschieden, das Dienstleistungspaket mit der Evolon AG zu erweitern, so dass sämtliche Prozesse der Zählerbewirtschaftung und der Gebührenfakturierung (Wasser, Abwasser) durch die Evolon AG ausgeführt werden. Somit würde der Prozess der Evolon AG angewendet (wie in Aarberg und Lyss) und die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf würden nur noch eine Rechnung für die drei Werke Strom, Wasser und Abwasser erhalten.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 68 Abs. 2 Bst. b + c ist Art und Umfang der Übertragung von Aufgaben in einem Reglement zu regeln, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft oder zur Erhebung von Abgaben ermächtigt. Dies trifft bei der angestrebten Zusammenarbeit zu. Daher muss das Wasserversorgungsreglement angepasst werden.

Folgende Anpassungen sind im Wesentlichen vorgesehen:

Art. 1

Es wird ein neuer Abs. 4 eingefügt:

«Die in Absatz 1 bis 3 erwähnten Aufgaben können ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.»

Damit wird die Übertragung der Aufgaben gemäss Wasserversorgungsreglement an Dritte explizit ermöglicht. Die Einwohnergemeinde Seedorf bleibt Besitzerin der Infrastrukturen und ist weiterhin für deren Instandhaltung verantwortlich.

In diesem Sinn wird das ganze Reglement überarbeitet und die Möglichkeit, die Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung an Dritte zu delegieren, wird wo nötig eingefügt.

Art. 53 Abs. 1

Mit dem Anpassen von Abs. 1 kann der Gemeinderat Dritte (die Evolon AG) mit der Zählerablesung und der Rechnungsstellung beauftragen.

Art. 59, 59a und 60

Die Bussen werden neu direkt im Wasserversorgungsreglement geregelt.

Finanzielles

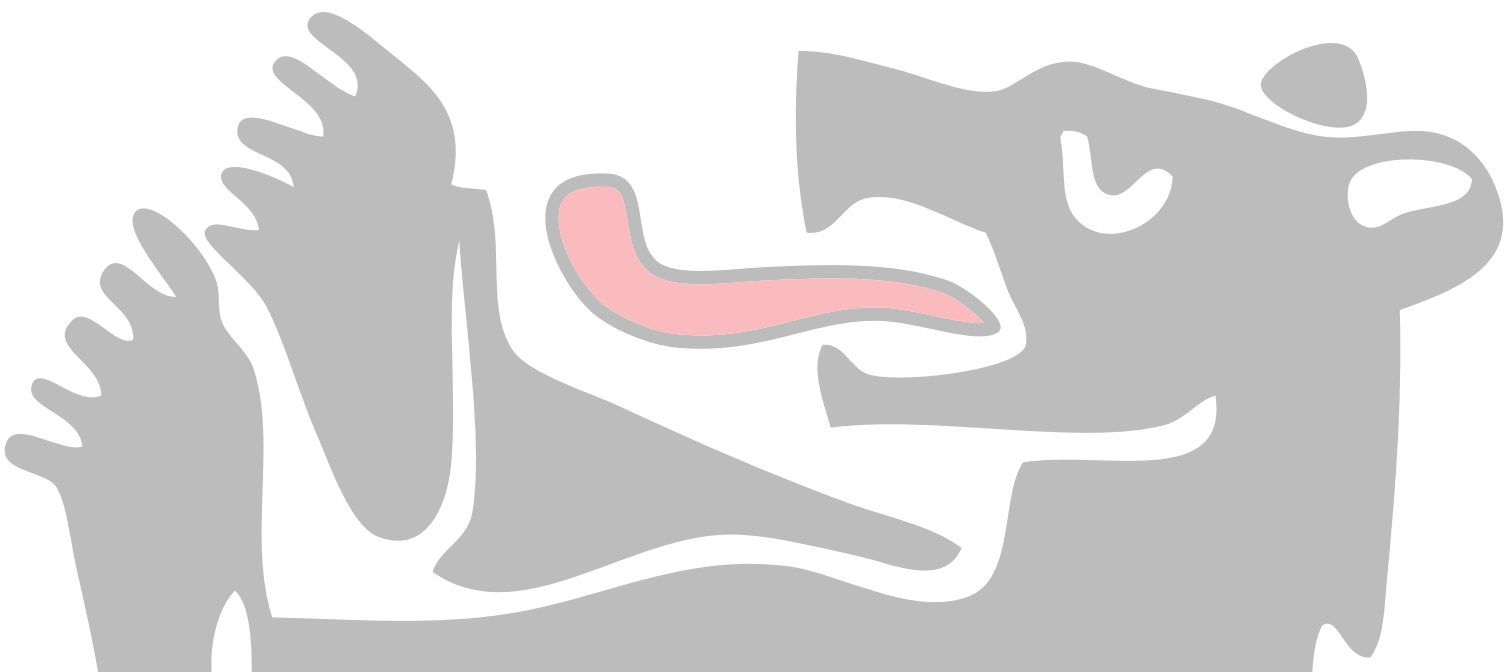
Die Kosten für die an die Evolon AG zu delegierenden Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung liegen in der Kompetenz des Gemeinderats.

Auflage

Das Wasserversorgungsreglement inkl. der Änderungen der Teilrevision liegt vom 4. Mai bis 2. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements zu genehmigen. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft.



Traktandum 4

Abwasserentsorgungsreglement – Teilrevision

Ausgangslage

Im Jahr 2025 wurde die Elektrizitätsversorgung Seedorf in die Evolon AG integriert. Seit dem 1. Januar 2026 erfolgt auch die Rechnungstellung für die Energiekosten durch die Evolon AG.

Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements im vorhergehenden Traktandum ermöglicht es, die Rechnungstellung für den Wasserverbrauch ebenfalls an die Evolon AG zu delegieren. Mit der Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements soll dies auch für die Abwasserrechnung ermöglicht werden. Damit würden die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf nur noch eine Rechnung für die drei Werke Strom, Wasser und Abwasser erhalten. Dies würde die Prozesse sowohl für die Gemeinde als auch für die Endkunden und Endkundinnen erleichtern.

Die Abwasserentsorgungsanlagen bleiben im Besitz der Gemeinde. Sie ist weiterhin für deren Betrieb und Unterhalt zuständig.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 68 Abs. 2 Bst. b + c ist Art und Umfang der Übertragung von Aufgaben in einem Reglement zu regeln, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft oder zur Erhebung von Abgaben ermächtigt. Daher muss das Abwasserentsorgungsreglement angepasst werden.

Folgende Anpassungen sind im Wesentlichen vorgesehen:

Art. 1

Es wird ein neuer Abs. 4 eingefügt:

«Die in Absatz 1 und 2 erwähnten Aufgaben können ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.»

Dieser Absatz erlaubt, die Projektierung, Erstellung, Erneuerung und den Betrieb der Abwasseranlagen an Dritte zu delegieren. Auch wenn diese Arbeiten momentan bei der Gemeinde verbleiben, könnte es mittelfristig eine Option sein, diese ebenfalls an die Evolon AG abzugeben. Mit dieser Reglementsanpassung wird es dem Gemeinderat ermöglicht, gegebenenfalls rasch zu reagieren.

Art. 2 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 4

Mit diesen Ergänzungen wird Art. 1 Abs. 4 konkretisiert.

Art. 35

In Art. 35 erfolgt die Korrektur, dass die Gebühren nicht mehr von der Finanzverwaltung, sondern von der Abteilung Bau und Werke eingefordert werden. Im Weiteren erhält der Gemeinderat die Kompetenz, Dritte (die Evolon AG) mit der Gebührenerhebung zu beauftragen.

Ferner werden Wiederholungen aus der Gebührenverordnung gestrichen.

Die von der Evolon AG offerierten Kosten für die Gebührenverrechnung Abwasser liegen in der Kompetenz des Gemeinderats.

Auflage

Das Abwasserentsorgungsreglement inkl. der Änderungen der Teilrevision liegt vom 4. Mai bis 2. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements zu genehmigen. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft.

Traktandum 5

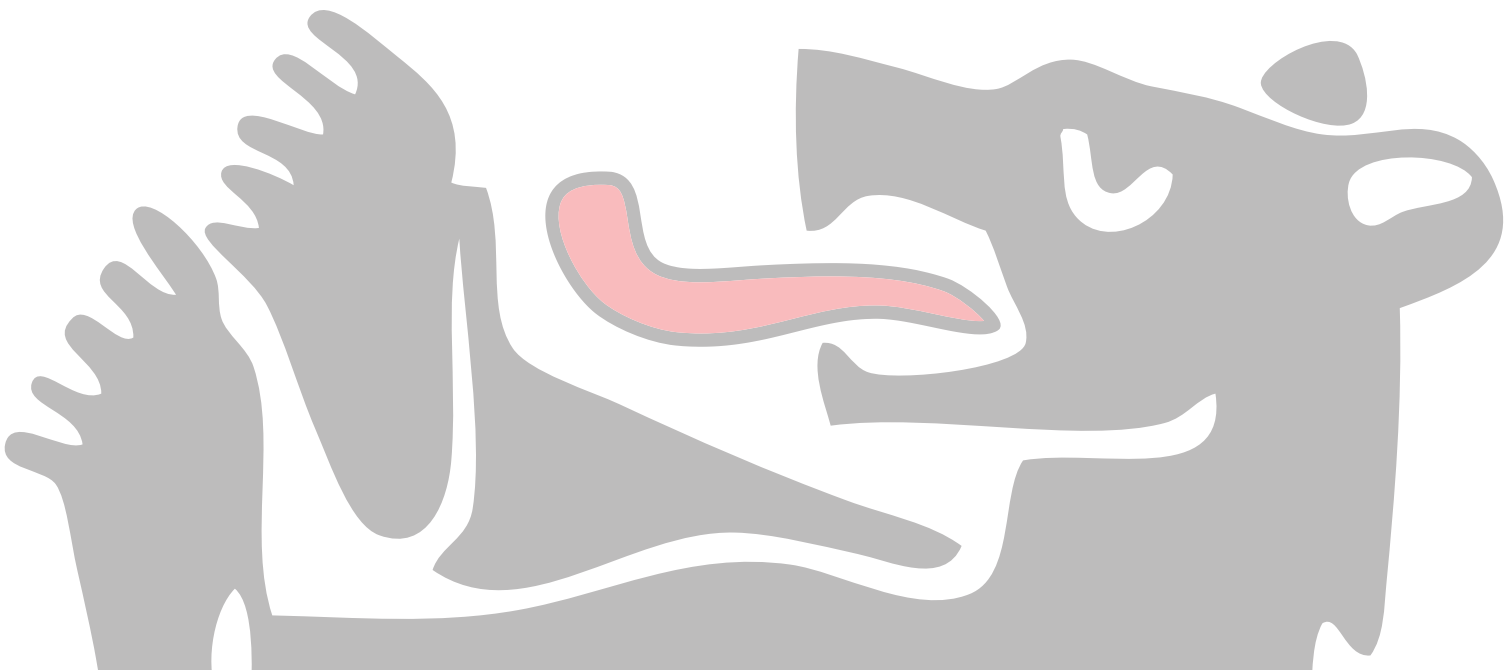
Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 6

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.





...wir suchen Trödler für...

10. SEETRÖMÄ



Seedorfer-Trödler-Märit mit Märitbeizli
Samstag, 12. September 2026, 10:00 – 16:00 Uhr
Mehrzweckhalle Seedorf

Wir organisieren wiederum den Trödlermärit und freuen uns auf viele Trödler mit ihren Angeboten.

Anmeldung schriftlich an:

Markus Baumeler, Tannenmatte 12, 3267 Seedorf

E-Mail: my.baumeler@ewanet.ch



Name..... Vorname.....

Strasse..... PLZ/Ort.....

Tel/Mobile..... E-Mail.....

Tische in der Halle: 1 Tisch, Fr. 15.00 2 Tische, Fr. 25.00

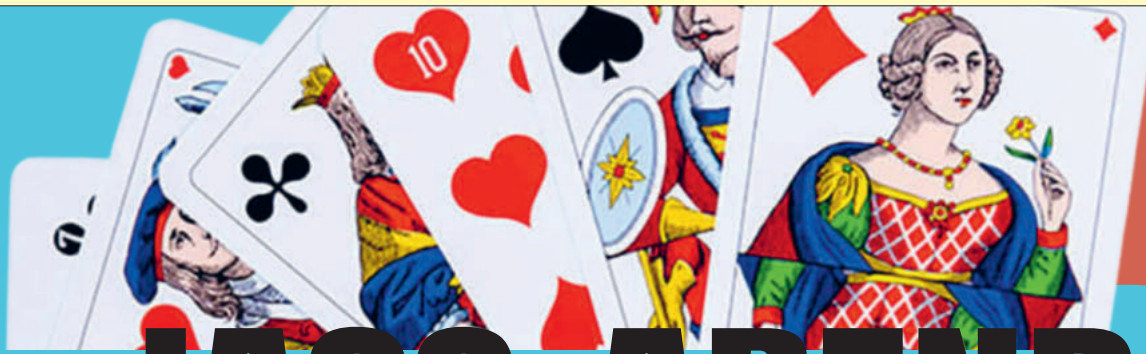
Aussenbereich:

Trödler mit eigenen Tischen/Ständen für draussen (zum Teil unter Vordach) sind herzlich willkommen! Platz Aussenstand: Fr. 10.00.

Wer Tische der DsSA benötigt, bitte Anzahl der Tische bei der Anmeldung vermerken. Zusätzliche Kosten pro Tisch: Fr. 5.00

Anmeldeschluss: 12. August 2026

Bis bald
 Dorfschaft Seedorf/Aspi DsSA



JASS-ABEND

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Seedorf

Die sechs Dorfschaften der Gemeinde freuen sich sehr,
zum 2. gemeinsamen Jass-Abend einzuladen!

Datum:	Montag, 1. Juni 2026
Ort:	Frienisberg, Rest. Chloschtermuur
Zeit:	18.30 Uhr Türöffnung, 19.00 Uhr Jassbeginn
Teilnehmende:	begrenzte Anzahl Teilnehmende (max. 60)
Spielart:	Schieber mit zugelosten Partnern
Startgeld:	Fr. 15.– (nur Barzahlung möglich)
Preise:	Alle Teilnehmenden erhalten einen Preis
Anmeldeschluss:	24. Mai 2026

**JETZT
ANMELDEN**

d-u.hess@bluewin.ch oder
Doris Hess, Hauptstrasse 50, 3266 Wiler
079 388 11 29



Dörfliverein Frieswil
www.frieswil.ch



ÜSES DORF
FRIENISBERG



Dorfverein Baggwil



Ortsverein
Lobsigen-Ruchwil



Dorfchaft
Aadi
DsSA
der Verein fürs Dorf



DÖRFLI-LEIST
Wiler



SONNTAG 23. AUGUST 2026

SEIFENKISTENRENNEN IN WILER

MITMACHEN DÜRFEN ALLE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER DER GEMEINDE SEEDORF.
TEILNEHMERZAHLBESCHRÄNKUNG AUF 30 PILOTINNEN UND PILOTEN

GESTARTET WIRD IN FOLGENDEN KATEGORIEN:

- KATEGORIE 1: SCHÜLER 1. – 4. KLASSE
- KATEGORIE 2: SCHÜLER 5. – 9. KLASSE
- KATEGORIE 3: OPEN: ERWACHSENE AB 16 JAHREN

HELM, HANDSCHUHE SOWIE GUTE KLEIDUNG UND SCHUHE
SIND OBLIGATORISCH
VERSICHERUNG IST SACHE DER TEILNEHMER

AUF UNSRER HOMEPAGE WWW.DÖRFLILEIST-WILER.CH

FINDEST DU FOLGENDE WICHTIGE INFORMATIONEN:

- DIREKTE ANMELDUNG
- ZEITPLAN
- RENNREGLEMENT
- INFOS ÜBER RENNSTALL SCHLUP-SCHORI

ANMELDUNGEN AUF UNSERER HOMEPAGE, PER POST ODER MAIL BIS AM 05. JULI 2026 AN:

BERNHARD STEINER, LERCHENBERGG 1A, 3266 WILER; INFO@DÖRFLILEIST-WILER.CH
BEI ALLFÄLLIGEN FRAGEN: 079 489 92 87

FREITAG 21. & SAMSTAG 22. AUGUST
WARM-UP PARTY
SCHÜTZENHAUS WILER

WEITERE INFORMATIONEN FOLGEN



«Versorgung mit Kies und Deponievolumen langfristig sichern»

Um die Versorgung mit Kies und ihre Deponiekapazitäten zu sichern, muss die Region langfristig planen. Der Seedorfer Gemeindepräsident Hans Schori erläutert, welche Herausforderungen sich bei der Revision des Regionalen Richtplans ADT für das Gemeindenetzwerk seeland.biel/bienne stellen.

Verfügt unsere Region auch in Zukunft über ausreichend Kies für die Bauwirtschaft?

Die mit dem Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT) von 2012 erschlossenen Reserven reichen bis 2042. Für den Abbau braucht aber jeder Standort eine Nutzungsplanung der Gemeinde. Daher kann in der Kiesgrube Safnern derzeit nicht die im Richtplan vorgesehene Menge abgebaut werden. Das im Gebiet Biel Ost benötigte Material muss zum Teil von weiter her zugeführt werden, was unerwünschte Transportfahrten verursacht. Solche gilt es im Interesse der Umwelt möglichst zu vermeiden.

Ein Richtplan allein sichert also die Versorgung nicht?

Wo grundsätzlich abgebaut werden kann, bestimmt der Sachplan des Kantons. Der Regionale Richtplan präzisiert ihn und sorgt dafür, dass alles gesetzeskonform ist. Aber die Umsetzung ist Sache der Standortgemeinden.

Trotz gesicherter Vorkommen bis 2042 wird der Richtplan ADT jetzt revidiert. Warum?

Weil wir sehr langfristig planen müssen. Die Erarbeitung des Richtplans dauert etwa 10 Jahre.

Die Nutzungsplanung in den Standortgemeinden erfordert mindestens weitere 5 Jahre. Wir planen deshalb heute schon für den Zeitraum 2035 bis 2065.

Aber warum braucht es gleich eine aufwändige und teure Gesamtrevision?

Kleine Anpassungen am Richtplan sind laufend möglich. Aber es braucht periodisch eine Gesamtrevision. Zum Beispiel weil sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern. So gibt es jetzt strengere Vorgaben für das Recycling von Baustoffen und Aushub, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Der kantonale Sachplan und in der Folge unser Richtplan müssen sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Stichwort Kreislaufwirtschaft: Welche Rolle spielt Recycling in Zukunft?

Die Baubranche macht vorwärts mit dem Einsatz von gebrochenen Altbeton, aber dieser kann Kies nur sehr begrenzt ersetzen. Auch in die Reinigung und Aufbereitung von verschmutzten Baustoffen und belastetem Bodenmaterial wird investiert, zuletzt mit der neuen Anlage in Péry. Sie trägt



Hans Schori ist Gemeindepräsident von Seedorf und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport des Gemeindenetzwerks seeland.biel/bienne.

dazu bei, dass die Region ihre Deponiestandorte schonen kann.

Wie läuft die Richtplanrevision jetzt konkret ab?

Die Grundlagen sind in Erarbeitung, wir wissen, wo das benötigte Material und die Deponiekapazitäten vorhanden sind und wo es noch Lücken gibt. Bald können die Unternehmen ihre Standortabsichten einreichen.

Reden die Gemeinden mit?

Die Gemeinden werden laufend informiert und punktuell einbezogen. Sie können sich in der Mitwirkung des Richtplans äussern. Betroffene aus der Bevölkerung sind anlässlich der Nutzungsplanung ihrer Gemeinde einspracherechtigt.

Mehr Informationen zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch

KULTURFABRIK
KUFA LYSS

KU
FA.

SIMPLY TINA

TRIBUTE-SHOW

VERY BEST OF!

SAMSTAG, 19. DEZEMBER 2026

TÜRÖFFNUNG: 19.00 UHR | SHOW: 20.00 UHR



WERDTSTRASSE 17 | 3250 LYSS
INFOS & TICKETS: WWW.KUFACH

KULTURFABRIK
KUFA LYSS

KU
FA.

KUNZ

«STADT LAND FLUSS POET»
ALBUMTOUR

MUNDART

DONNERSTAG, 28. JANUAR 2027

TÜRÖFFNUNG: 19.00 UHR | SHOW: 20.00 UHR



WERDTSTRASSE 17 | 3250 LYSS
INFOS & TICKETS: WWW.KUFACH



Böhmisches Musikantenfest

15. November 2026

Mehrzweckhalle Seedorf (BE)

Gastkapellen: BoueleMusig

Staubbach Musikanten

Weitere Termine: www.frienisberger.ch

Gemeinderat

Nachruf Martin Hagi

Mit grosser Betroffenheit nehmen wir Abschied von Martin Hagi. Mit seinem scharfen Verstand und seiner menschlichen Art war er ein wertvolles Mitglied der Finanzkommission. Er hinterfragte die zu bearbeitenden Geschäfte kritisch und konstruktiv und trug damit wesentlich zu verantwortungsvollen Entscheidungen bei. Neben seinem Wirken in der Finanzkommission engagierte sich Martin Hagi in der Vergangenheit in weiteren Kommissionen und Ausschüssen wie z.B. der Gemeindebautenkommission, Verwaltungskommission, Kulturkommission, im Jugendausschuss, als Jugendbeauftragter etc. Er setzte sich stets für das Gemeinwohl ein und brachte sich in vielfältiger Weise

in die Gemeinschaft ein. Besonders wegen seiner jahrelangen Tätigkeit als Lehrer wird er vielen in Erinnerung bleiben. Er war präsent, ansprechbar und weithin bekannt. Seine Offenheit, seine Zugewandtheit und sein unermüdlicher Einsatz machten ihn zu einer prägenden Persönlichkeit.

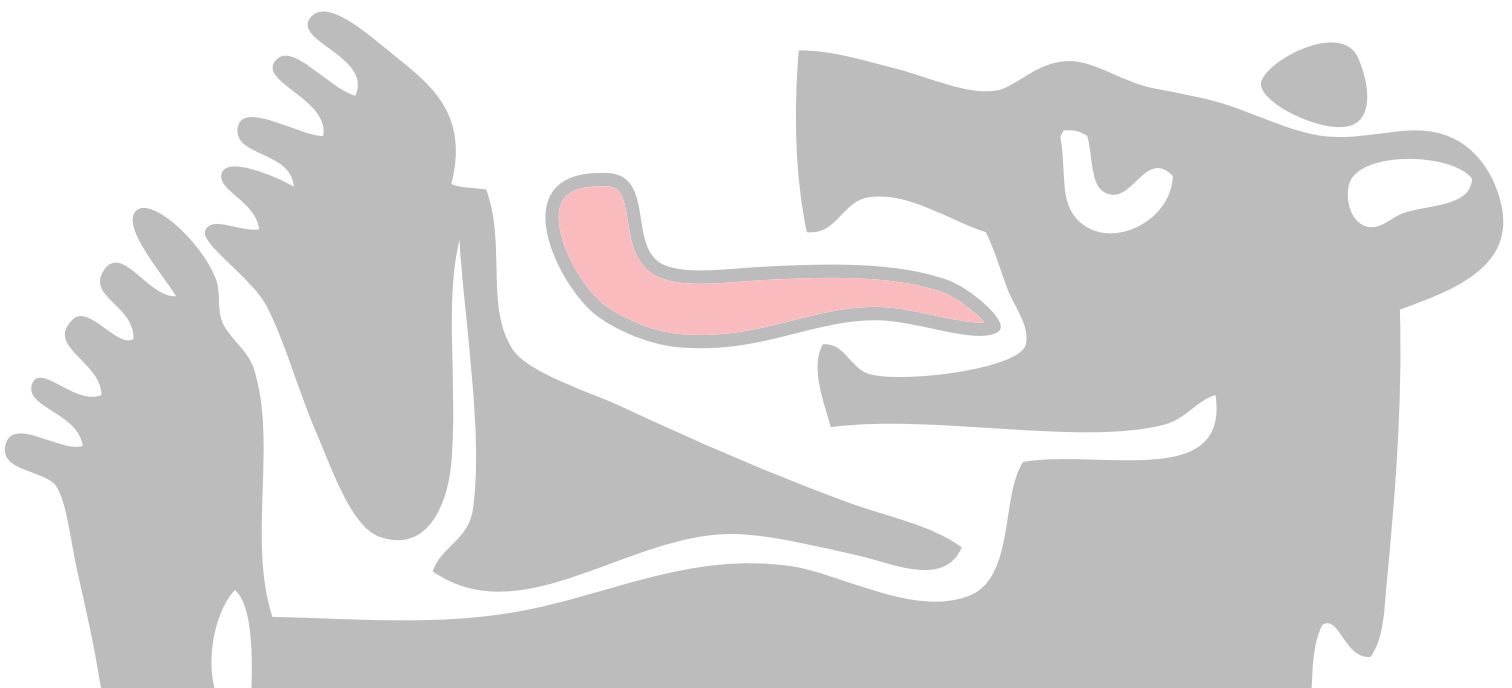
Wir verlieren mit Martin Hagi nicht nur ein engagiertes Mitglied der Finanzkommission, sondern auch einen Menschen, der unsere Gemeinde nachhaltig bereichert hat.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden. Wir werden Martin Hagi ein ehrendes Andenken bewahren.

Sprechstunden Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident steht Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und freut sich über einen lebhaften Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Sie erreichen ihn für eine Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer: 079 335 90 73.



Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnte folgende Person zwischen Februar und Mai 2026 ein Arbeitsjubiläum feiern:

10 Jahre

Daniela Weber
Co-Gemeindeschreiberin

Wir gratulieren der Jubilarin und danken ihr für den grossen Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.



Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen Dezember 2025 und Mai 2026 einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Schori Susanna, Försterweg 20, Seedorf
Friedrich Elisabeth, Hauptstrasse 45, Wiler
Lauper Getrud, Hauptstrasse 1, Wiler

91. Geburtstag

Brunner Elsbeth, Hauptstrasse 32, Frieswil
Von Wartburg Ursula, Hasligraben 10, Lobsigen
Von Wartburg Friedrich, Hasligraben 10, Lobsigen

92. Geburtstag

Marti Elsbeth, Altersheim Lyss-Buswil
Peter Edith, Frienisberg – üses Dorf
Schori Katharina, Grissenberg 2, Wiler
Schlatter Margarethe, Graben 10, Seedorf

93. Geburtstag

Steinmann Fritz, Holternweg 3, Lobsigen

94. Geburtstag

Cibien Grety, Frienisberg – üses Dorf

96. Geburtstag

Fankhauser Dora, Frienisberg – üses Dorf

99. Geburtstag

Jau Martha, Föhrenweg 9, Seedorf

101. Geburtstag

Zimmermann Maria, Kirchgasse 5, Seedorf

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Tel. 032 391 99 50.



Wenn Gebäude sprechen könnten – 50 Jahre Mehrzweckhalle

Grüesseech liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Ich bin's, die Turnhalle der Einwohnergemeinde Seedorf. Die mit dem unverwechselbaren Duft aus Turnschuhen, Schweiss, nackten Kinderfüssen, Bodenreiniger und einem Hauch Vergangenheit. Wobei ich eigentlich nicht nur Turnhalle bin. Auf der Website der Gemeinde werde ich als Objekt «Mehrzweckhalle Seedorf» geführt mit Turnhalle, Bühne, Office, Sanitätszimmer, Garderoben, Duschen, Toiletten, Handarbeits- und Musikzimmer, Schulküche, Aussenanlagen sowie 100 Parkplätzen. Ich bin also weit mehr als bloss ein Ort für Barren, Matten und Ballspiele. Ich bin Treffpunkt, Trainingsort, Kurslokal, Showbühne und manchmal fast ein bisschen Dorfstube.

Ich stehe hier seit fast fünf Jahrzehnten, darf also bald mein 50-jähriges Bestehen feiern. An mir wurde aber bereits vor über siebzig Jahren herumstudiert, ein erstes Initiativkomitee gab es nämlich schon 1954. Konkret geplant wurde ich ab den frühen Siebzigerjahren. Allein die extra eingesetzten Bau- und Planungskommissionen tagten zusammen mehr als fünfzig Mal. Von der Anschaffung des richtigen Backofens für die neue Schulküche über den besten Hallenboden bis hin zur Vergabe der Arbeiten für die Gestaltung meiner Umgebung gab es viel zu diskutieren, zu entscheiden und zu finanzieren. So hielt die Hauswirtschaftskommission in ihrem Protokollrodol ihr Erstaunen über die «vorgesehenen hohen Kosten» fest, welche ständig stiegen. Mehr als 1.8 Millionen durfte ich nicht kosten, so war schliesslich das Verdikt des Gemeinderates. Für die Wünsche

der Vereine mussten diese also teilweise selbst Geld auftreiben.

Die Bauarbeiten für meine Geburt begannen im April 1976. Damit ich gebaut werden konnte, musste zuerst mein Vorgänger, der Turnraum des Turnvereins, weichen. Dieser war rund fünfzehn Jahre vorher für nicht einmal Fr. 10'000.00 erstellt worden. Er durfte als Ponnystall nach Epsach weiterziehen. Die Aufrichte konnte im August 1976 gefeiert werden. Ende 1976 wurde ich fertiggestellt und am 29. Januar 1977 mit einem kurzen Festakt offiziell eingeweiht. An diesen Tag erinnere ich mich gerne. Die Schülerinnen und Schüler von Lehrerin Annemarie Wyss sangen so schön, gefolgt von der Klasse von Lehrer Martin Lauper. Viele, die an meiner Entstehung mitgewirkt hatten, waren anwesend und natürlich auch einige wichtige Ehrengäste und Vertreter von verschiedenen Ämtern und des Kantons Bern. Am 2. Februar 1977 wurde ich dann vom Turnverein richtig in Betrieb genommen.

In besonderer Erinnerung geblieben ist mir auch mein grosses Einweihungsfest vom 2. bis 4. September 1977. Die ganze Gemeinde trug etwas zu diesem Fest bei. Schon lange vor dem Festakt im Herbst wurden erste Veranstaltungen durchgeführt. Das OK veranstaltete bereits im Februar einen Suppentag. Frauen wurden im Vorfeld aufgerufen, etwas für den Basar zu stricken, zu häkeln oder zu nähen. Hierfür wurden in allen Dorfschaften Handarbeitsabende abgehalten. Auch die Schulen stellten Waren für den Verkauf her. Und dann kam das grosse, unvergessliche Festwochenende, an dem für alle etwas geboten wurde: Ein





grosser seedorfer basar
2.-4.9.77

Unterhaltung Ort: Neues Mehrzweckgebäude
Freitag, 2. September, ab 20.15 Uhr
Volkstümlicher Abend
Musikgesellschaft und Jodlerklub Lobsigen
Jodlerchörli und Trachtengruppe Frieswil
Conférence: Ruth Käser, Wiler
Tanz mit Troias-Sextett
Samstag, 3. September, ab 20.15 Uhr
Grosser Gala-Abend
Musikgesellschaft Suberg/Grossaffoltern
Akrobatengruppe
Conférence: Hermann Junker
Das international bekannte Trio
Peter, Sue und Marc
Tanz mit dem Orchester Sunkings-Club, Biel
Ausklang
Sonntag, 4. September
10.00 Uhr Festpredigt in der Festhalle
14.00 Uhr Kunstradfahren und Radball
ca. 15.00 Uhr Tannenversteigerungen
20.00 Uhr Abendunterhaltung
Musikgesellschaft Baggwil
Kunstturnergruppe Seeland
Damenriege und Turnverein Seedorf
Tanz mit dem Orchester Sunkings-Club, Biel
Conférence: Frau Käser, Wiler
Verschiedene Darbietungen
Kasperltheater, diverse Filme, Glücks- und Geschicklichkeitsspiele, Ponyreiten, Ballonstart
Samstag-Nachmittag: Schülerwettkämpfe
Grosser Verkauf von **Handarbeiten** aller Art, Schülerarbeiten, ferner **Backwaren**, wie Bauernbrot, Bauernzöpfe und Kleingebäck
Grosse Festhalle, Raclettestube, Bierschwemme, Kaffeestube, Bar
Reichhaltige Tombola
Freundlich ladet ein: **Das Organisationskomitee**

volkstümlicher Abend mit der Conferenciére Ruth Käser, Konzerte der Chöre und der Musikgesellschaften sowie eine Festpredigt am Sonntag. Glücksfischen, Tanz, Ballonwetffliegen, Schülerwettkämpfe, Tannenversteigerungen und natürlich der Verkauf der Handarbeiten und Backwaren. In der Tombola galt es, als Hauptgewinn ein blaues Töffli zu ergattern. Als Höhepunkt trat gar die damals schweizweit berühmte und international bekannte Gruppe «Peter, Sue und Marc» auf. Für die Bierschwemme lieferte die Gurtenbrauerei 850 Liter Bier vom Fass und für die Raclettestube

musste Adlin Fuhrer vom Grabelädeli mehrfach Cornichons und Silberzwiebeli nachliefern. Obendrauf hatten wir phänomenales Wetterglück. Den ganzen Sommer hindurch hatte ich immer wieder Regenschauer und heftige Gewitter zu erdulden. Anfang September fiel nicht ein einziger Tropfen Regen aufs Festgelände. Also ein rundum gelungenes Fest. Die Vereine erwirtschafteten dabei rund Fr. 76'000.00 als ihren Zustupf für meinen Bau. Sehr eindrücklich!

Seither ist viel Zeit vergangen, ein halbes Jahrhundert Dorfleben unter meinem Dach. Während dieser Zeit habe ich viel erlebt. Kinder, welche ihren ersten Purzelbaum gemacht, ihr erstes Rad geschlagen oder ihren ersten, weiten Gump in die Sandgrube gesetzt haben. Meitschi und Giele, welche in der Jugi oder beim Unihockey vollen Einsatz gezeigt und sportliche Erfolge gefeiert haben. Lehrpersonen, Eltern, Grosseltern, Geschwister, Gotten, Göttis und Freunde an Schulexamen, Musikkonzerten, Lottoabenden, Fahnenweihen, Theater- und Turnvorstellungen. Frauen und Männer, Jung und Alt, Gruppen und Vereine, welche trainiert, geschwitzt, geprobt, gelernt, gekocht, gespielt, musiziert, gesungen, gelacht, getanzt und gefeiert haben. Ich wüsste noch viel zu erzählen.

So ist das halt im Alltag eines Mehrzweckgebäudes. Ich bin ein Ort, an dem vieles zusammenkommt: Schule und Sport, Vereine und Feste, Alltag und besondere Momente. Mit der Zeit wird man automatisch Teil des Dorfes mit seinen vielfältigen Aufgaben, Angeboten und Anlässen. Ab und zu war ich auch schon Schauplatz grosser Liebesgeschichten oder kleiner Dramen. Und damit ist nicht die Gemeindeversammlung gemeint, welche jeweils zweimal jährlich im Juni und im Dezember stattfindet. Anlässlich dieser wird zwar manchmal auch geschwitzt, vor allem aber wird dann informiert, diskutiert und entschieden.

Doch Hand aufs Merzweckhallenherz: Die Jahre sind nicht spurlos an mir vorübergegangen. Fast könnte man meinen, ich hätte beim alten Haus von Rocky Docky ein wenig abgeschaut: *Es knarrt und stöhnt und weint*, singt dort Bruce Low. So schlimm ist es bei mir noch nicht, aber wenn ich ehrlich bin, modern ist etwas anderes. Natürlich kann man sagen «Eh, das geit dank öppe scho no!» Und ja, es geht tatsächlich noch. Irgendwie. Mit gutem Willen. Mit Improvisationstalent.

Und genau darum wird in der Gemeinde schon länger über meine Zukunft nachgedacht. Bereits 2022 hiess es offiziell, das Vorprojekt für die Sanierung oder Erweiterung der Mehrzweckhalle Seedorf laufe. Die Vereine wurden konsultiert und wünschten sich eine Vergrösserung der Mehrzweckhalle. Auch der Jugendraum und der Entsorgungsplatz wurden damals in die Überlegungen mit einbezogen. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass man sich Gedanken darüber macht, was die nächsten Generationen brauchen.

Inzwischen ist klar: Meine Zukunft ist nicht mehr nur ein Gedanke. In den Finanzplan der Gemeinde fliesst die Sanierung oder Erneuerung der Mehrzweckhalle Seedorf mit ein. Das zeigt deutlich, dass es nicht nur um einen neuen Anstrich und ein paar sanierte Fenster geht. Es geht vielmehr um die zentrale Frage, wie Seedorf künftig lernen, turnen, feiern und zusammenkommen will und welcher Ort geschaffen werden soll, damit Schule, Vereine und Dorfleben auch in Zukunft unter einem passenden Dach ihren Platz finden.

Seit vielen Jahren darf ich der Gemeinde als Ort gelebter Gemeinschaft dienen und Geschichten und Erinnerungen Raum geben. Fünf Jahrzehnte voller Leben, Lernen, Lachen und Leidenschaft. Gerade deshalb darf nun der Blick mit Sorgfalt nach vorne gerichtet werden zu dem, was kommt, was neu entstehen darf.

Zu den Bedürfnissen der nächsten Generationen. Zu etwas, das frischer, heller, praktischer und zeitgemässer ist. Zu etwas, das Bestand hat, wieder vielen Menschen dienen wird und zu unserer Gemeinde passt.

Und bis eine Sanierung oder ein Neubau Realität wird, bleibe ich selbstverständlich weiterhin für Sie da, liebe Seedorferinnen und Seedorfer. In gewohnter Manier und mit offenen Türen für alles, was das Gemeindeleben bewegt.

Herzlichst,

Ihre Turnhalle Seedorf
(Autoren der Redaktion bekannt)

Die Mehrzweckhalle ist nicht das einzige Schulgebäude, das dieses Jahr einen besonderen Geburtstag feiert. Das alte Schulhaus Seedorf wurde nämlich 1926 – also vor hundert Jahren – erbaut. Mehr zu diesem Gebäude erfahren Sie im Seedorfer vom Dezember 2026. Haben Sie noch alte Fotos vom Schulhaus Seedorf oder aus Ihrer Schulzeit? Das Dorfmuseum Seedorf sammelt und digitalisiert Fotos aus dem Schulleben aller Schulhäuser der Gemeinde. Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung oder beim Dorfmuseum.

Gemeindeschreiberei

Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Wie viel Unterstützung Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bekommen, hängt vom Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung, dem Einkommen, dem Vermögen und der Grösse der Familie ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt von der monatlichen Rechnung ab.

Ab dem 1. August 2026 kommt es aufgrund einer Anpassung der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) zu Änderungen.

Was sich ändert:

- **Mehr Unterstützung für Familien mit tiefem Einkommen:** Neu erhalten Erziehungsberechtigte bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 49'000.00 (bisher Fr. 43'000.00) die maximale Vergünstigung pro Monat.
- **Mehr Familien können Gutscheine bekommen:** Neu erhalten Erziehungsberechtigte bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 170'000.00 (bisher Fr. 160'000.00) Betreuungsgutscheine.
- **Höhere Gutscheine:** Die maximale Vergünstigung und der Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden um fünf Prozent erhöht.
- **Mehr Fachpersonal für die Betreuung kleiner Kinder:** Neu belegen Kinder bis 18 Monate 1.5 Betreuungsplätze und erhalten während dieser Zeit auch eine entsprechend höhere maximale Vergünstigung. So werden die Leistungserbringer entlastet und die Betreuungsqualität weiter erhöht.

Für betroffene Familien bedeutet das:

Die Webseite, über die die Betreuungsgutscheine beantragt werden (www.kiBon.ch), wird rechtzeitig angepasst. Die Familien können ihren Antrag wie gewohnt auf der Webseite eingeben.

Betreuungsgutscheine können bei allen Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eingelöst werden, die über die kantonale Zulassung zum Gutscheinsystem verfügen. Eine Liste der zugelassenen Anbietenden finden Sie unter www.fam-be.sites.be.ch/angebote

In der Gemeinde Seedorf selbst gibt es folgende Angebote:



www.kita-happy.ch



www.tevmitenand.ch

Bitte beachten Sie, dass für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2026 das Gesuch bzw. die unterzeichnete Freigabequittung **bis spätestens 31. Juli 2026** bei der Gemeindeverwaltung Seedorf eingegangen sein muss. Betreuungsgutscheine können immer erst auf den Folgemonat nach der Einreichung ausgegeben werden.

Für jede neue Betreuungsperiode (1. August bis 31. Juli des Folgejahres) muss ein neues Gesuch eingereicht werden, auch wenn das Kind weiterhin die gleiche KiTa oder die gleiche Tagesfamilie besucht.

Fundbüro

Die Gemeindeverwaltung führt ein Fundbüro. Es können Meldungen von verlorenen wie gefundenen Gegenständen aufgenommen werden.

Aktuell befinden sich im Fundbüro der Gemeinde Seedorf folgende Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Libero Karten 2x	Baggwil	Januar 2026
Autoschlüssel Renault	Feld Grossmatt	Februar 2026
Autoschlüssel Citroen	Infotafel Chutzenturm	September 2025
Uhr (gelbes Band)	Turnhalle Wiler	September 2025
In ear Kopfhörer	Gemeindeverwaltung Seedorf	Dezember 2024
Schlüsselbund mit div. Schlüsseln «mami love»	Schulhaus Seedorf	September 2024
Dünne Jacke schwarz	Kirche Seedorf	Juni 2024
Brillenetui grau/schwarz	Gemeindeverwaltung Seedorf	April 2024
Schlüssel SEA mit Plüschanhänger Affe	Chutzenturm	Februar 2024
Lesebrille	Auf Strasse zwischen Seedorf und Lobsigen	Dezember 2023
Portemonnaie braunes Leder	Kirche Seedorf	Oktober 2022
Sonnenbrille Unofficial blaue Bügel; in blauem Sensaya Etui	Bernstrasse 84, Seedorf	September 2022

Vermissen Sie einen der obenstehenden Gegenstände? Oder wissen Sie, wem ein oben genannter Gegenstand gehört? Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei der Gemeindeverwaltung Seedorf unter der Nummer 032 391 99 50 oder per E-Mail: gemeinde@seedorf.ch.

Pilzkontrolle 2026

Die Pilzkontrolle ist eine wichtige Dienstleistung der Gemeinden im Rahmen der Lebensmittelpolizei. Die Gemeinden Schüpfen, Grossaffoltern, Meikirch, Rapperswil und Seedorf haben sich zu einer Pilzkontrollstelle zusammengeschlossen.

Wir verfügen über diplomierte VAPKO-Kontrollreure, die Ihr Pilzgut fachmännisch begutachten.

Die Pilzkontrollstelle für die Gemeinden Schüpfen, Grossaffoltern, Meikirch, Rapperswil und Seedorf befindet sich im **OBERSTUFENZENTRUM SCHÜPFEN**, Schulküche, Sägestrasse 4, 3054 Schüpfen

Öffnungszeiten

von Samstag, 15. August 2026
bis Sonntag, 8. November 2026
jeden Samstag und Sonntag von 17.00 – 18.00 Uhr

Von Sonntag, 18. Oktober 2026 bis Samstag, 24. Oktober 2026 ist die Pilzkontrollstelle geschlossen.

In diesem Zeitraum können Sie die gesammelten Pilze ohne Voranmeldung kontrollieren lassen. An den übrigen Tagen ist eine Kontrolle nur nach telefonischer Vereinbarung wie folgt möglich:

Pilzkontrolleur

Andreas Loosli, Suberg, 079 278 22 79

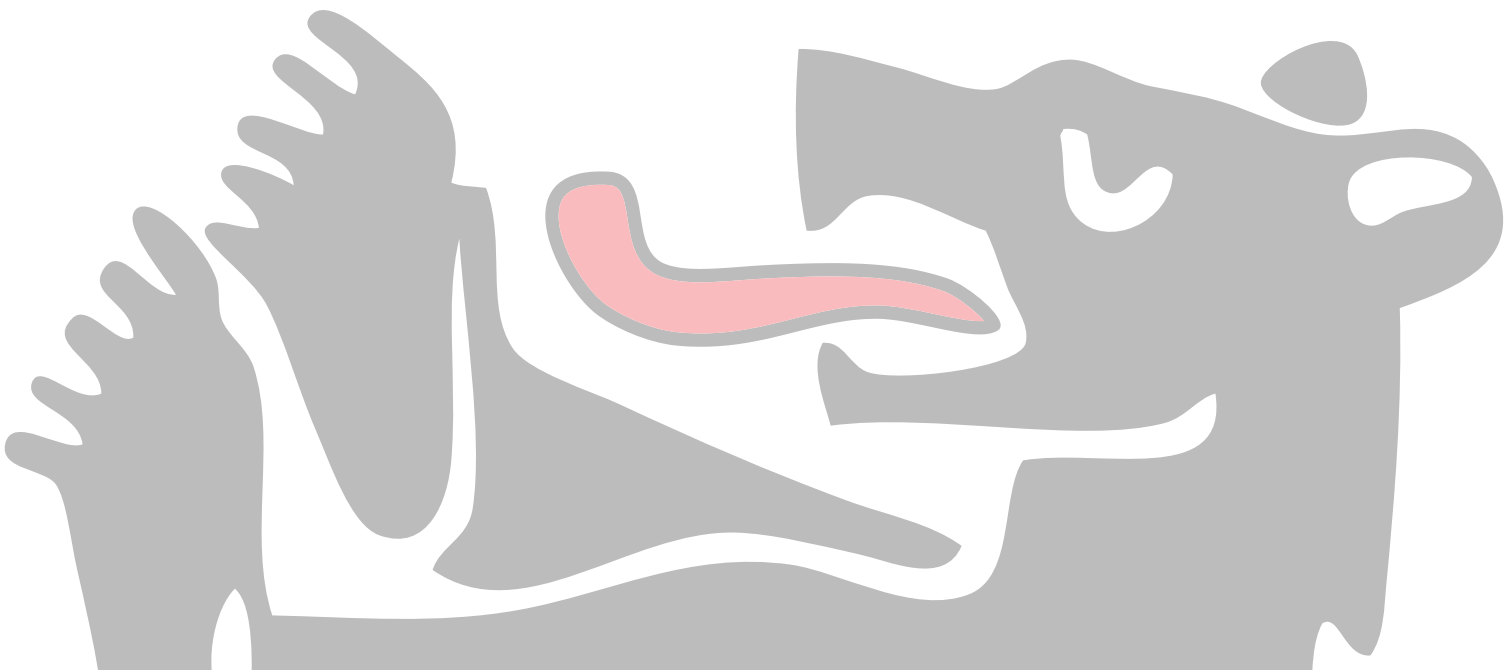
Die Pilzkontrolle ist gratis.

- Pro Tag und Person dürfen maximal zwei Kilogramm (2 kg) Pilze gesammelt werden.
- Die Pilze nach Arten getrennt vorlegen, besonders bei grosser Menge.
- Pilze gehören nicht in Plastiksäcke, sondern in luftdurchlässige Behälter (z. B. Flechtkorb).

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.



Foto: Depositphotos



Hilflosenentschädigungen der AHV



Hilflosenentschädigungen der AHV

Beziehen Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens sechs Monate gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die alltäglichen Lebensverrichtungen sind:

- Aufstehen, Absitzen, Abliegen
- An- und Auskleiden
- Essen
- Körperpflege
- Verrichten der Notdurft
- Fortbewegung und Kontakt mit der Umwelt

Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit zuhause:

- leichten Grades Fr. 252.00 pro Monat
- mittleren Grades Fr. 630.00 pro Monat
- schweren Grades Fr. 1'008.00 pro Monat

Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause.

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig.

Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung entsteht am ersten Tag des Monats, in dem eine leistungsberechtigte Person ununterbrochen während mindestens eines Jahres in leichtem Grade hilflos gewesen ist und alle übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Meldet sich eine versicherte Person später als zwölf Monate nach Entstehen des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung an, handelt es sich um eine verspätete Anmeldung. In diesem Fall kann die Hilflosenentschädigung nur für die zwölf Monate vor der Anmeldung für die Leistung rückwirkend ausbezahlt werden.

Die mittlere oder schwere Hilflosigkeit ist auch eine Voraussetzung für die Beantragung der Betreuungsgutschriften.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 3.01 über Hilflosenentschädigung der AHV können im Internet unter www.akbern.ch eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Bau und Werke

Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

- Montag, 5. Oktober 2026 bis Sonntag, 11. Oktober 2026
- Montag, 19. April 2027 bis Sonntag, 25. April 2027

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!



Baugesuche 2025

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Einwohnergemeinde Seedorf	Abbruch Wohnhaus
Hausarztpraxis Seedorf GmbH	Installation Klimagerät für Medikamentenraum Arztpraxis
Tschanz Adrian	Leitungsbau Fernwärme Wärmeverbund Baggwil
Frienisberg Üses Dorf	Standortgebundene Massnahmen bei drei Fassungsbereichen (Reparaturen und Instandstellungen der Leitungen), bei zwei Brunnstuben und beim Reservoir (interne Anpassungen ohne Erdarbeiten)
Grossenbacher Annemarie und Rolf	Sanierung EG: Einbau neues Bad und Küche, Ersatz best. Elektroheizung durch Wärmepumpe, aussen aufgestellt
Wymann Anita und Peter	Neubau Unterstand
Strub Areal AG	Flachdachsanierung, Einbau von vier Lichtkuppeln, Schutzschicht neu Kies statt Metallpaneelen
Einwohnergemeinde Seedorf	Ausbau Fernwärme-Versorgung, Ersatz Trinkwasserleitung, Ausbau elektrische Versorgung (Energie Seeland AG) inkl. Instandstellung Belag und Randabschlüsse Bernstrasse (Einmünder Kirchgasse bis Schulhaus); Teilersatz Mischabwasserkanalisation und Deckbelagsersatz Pfarmatt
Lüthi Christian	Umbau Wohnung im EG
Haldimann Marc	Umbau und Sanierung Wohnhaus, Einbau zweite Wohnung im OG, Ersatz best. Holzheizung durch Wärmepumpe, aussen aufgestellt, Neubau Carport
Schori Hans	Einbau Wärmepumpe Erdsonde, Neubau Autounterstand
Schori Hans	Abbruch und Wiederaufbau Bauernhaus
Lüthi Logistik AG	Erweiterung offene Lagerhalle
Zesiger Franziska und Nicolas	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe, aussen aufgestellt
Gross Moriz	Ersatz best. Balkongeländer aus Holz durch Glasgeländer
Verein Dörfleleist Wiler	Nachträgliches Baugesuch: Umnutzung ehem. Schützenhaus in Vereinslokal, Erneuerung und Neuplatzierung Küche, Verbesserung Wärmedämmung, Erstellen Sitzplatz unbefestigt
Stebler Anita und Andreas	Neubau Carport
Jaberg Margrit und Andreas	Neubau Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen
Möri Hedwig	Ersatz best. Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe, aussen aufgestellt
Hegg Balz und Ulrike	Energetische Sanierung der Gebäudehülle, Neubau Lukarnen, neue Fassadengestaltung mit neuer Eingangssituation, Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe, aussen aufgestellt
Jaberg Martin und Fabienne	Sanierung Fassade Ökonomieteil
Jau Hansulrich	Neubau Sitzplatzüberdachung
Einwohnergemeinde Seedorf	Neubau Besucherlenkung Lobsigensee, Erstellen Fussweg und Brücke, Aussichtsplattform und Lehrpfad zum Naturschutz
Schützengesellschaft Frieswil	Rückbau Schützenhaus
Gutjahr Hugo und Madeleine	Anbau Sitzplatzüberdachung
Salt Mobile SA	Erweiterung der best. Mobilfunkanlage für Salt Mobile SA
Klossner Christian	Umnutzung Garage zu Wohnraum, Neubau Schwedenofen und Kamin, Neubau Parkplatz
Lobsiger Bernhard	Anbau unterkellerte Doppelgarage, Balkonverbreiterung Fassade Süd-West
Christen Hermann	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe, aussen aufgestellt
Salt Mobile SA, Swisscom (Schweiz) AG	Umbau/Neubau auf dem best. Hochspannungsmast der Swissgrid AG BE_4400A, Umbau der best. Mobilfunkanlage der Salt Mobile SA mit neuen Antennen, Neubau einer Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG
Strub Areal AG	Anbringen einer Leuchtreklame an der Nordost-Fassade der Produktionshalle
Guler Jan und Voser Svenja	Rückbau best. Doppelgarage, Neubau Carport in Holzkonstruktion
Wüthrich Thomas	Ersatzneubau Veloraum und Aussentreppe

Sunrise GmbH	Aus-/Umbau der best. Mobilfunkanlage (BE027-3)
Lauper Hans Peter und Lilian	Energetische Sanierung Wohnhaus mit Erweiterung der Bruttogeschossfläche
Lobsiger Sascha und Florian	Umbau von best. Wohnraum im Dachgeschoss; Einbau von fünf zusätzl. Dachflächenfenstern und vier zusätzl. Fenstern, Erhöhung der Kniewand von best. Dach
Baumeler Markus und Yvonne	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe, aussen aufgestellt
Moser Olivia	Ersatz best. Elektroheizung durch Wärmepumpe, aussen aufgestellt
Frienisberg Üses Dorf	Rückbau best. Gebäude, Ersatzneubau mit 40 Pflegebetten

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf



(Informationspflicht gemäss Art. 275 d Lebensmittelverordnung)

1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2025 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)
21.2–29.1 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert 26.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert 6.1 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert 40.0 mg/l

4. Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser

Beim Chlorothalonil-Abbauprodukt Chlorthalonil-M4 (R471811) wird in Teilen unseres Versorgungsgebietes der Grenzwert überschritten. Die besonders betroffenen Brunnen (Quelleleitungen) werden, wenn immer möglich, vom Netz getrennt. In regelmässigen Abständen wird das Grund- und Quellwasser auf Chlorothalonil-Rückstände geprüft.

Der Genuss des Trinkwassers ist nach wie vor unbedenklich und es besteht keine erhöhte Gefahr für die Gesundheit.

5. Herkunft des Wassers

Quellwasser 90% aus eigenen Quellen
Grundwasser 10% aus Aarberg (Evolon AG)

6. Behandlung des Wassers

UV Entkeimung für Seedorf, Baggwil, Aspi, Wiler, Lobsigen und Elemoos
Quellwasser im übrigen Versorgungsgebiet, keine Behandlung

7. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Tel. 032 391 99 76 Bau und Werke Seedorf

Sammlung von Haushaltskunststoffen

Seit dem 1. Januar 2023 besteht in der Gemeinde Seedorf ein Sammelsystem für gemischte Kunststoffe. Im Jahr 2025 wurden in der Gemeinde Seedorf total 2'969 kg Haushaltskunststoffe gesammelt.

Die gesammelten Kunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Verbands Schweizer Plastik Recycler dem kontrollier-

ten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

Dank diesem Engagement konnten wichtige Beiträge zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO₂-Emissionen beigetragen werden.

RECYCLING



1'485 Kilogramm
Regranulat

EINGESPARTE RESSOURCEN



4'454 Liter
Erdöl

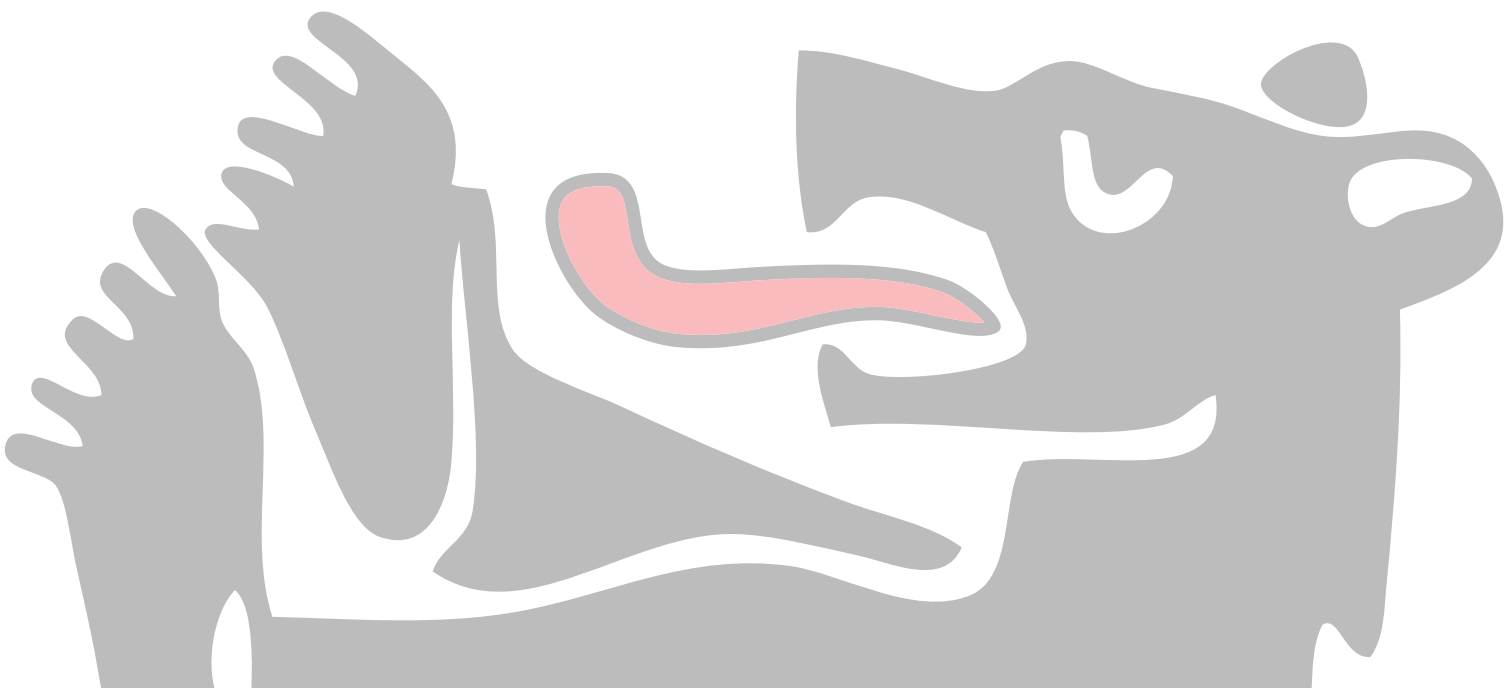


1'483 Kilogramm
Stein- / Braunkohle

SENKUNG TREIBHAUSGASE



8'402 Kilogramm
Treibhausgase



Evolon AG

Ab Januar 2026 werden diverse Dienstleistungen im Bereich Wasser und Abwasser erweitert. So erfolgt ab dem 1. Januar 2026 die Rechnungstellung von Strom, Wasser und Abwasser über die Evolon AG. Sämtliche Daten und Kundenbeziehungen wurden auf die Evolon-Systeme übertragen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Elektrizitätsversorgung Seedorf wurde per 1. Januar 2025 in die Evolon AG integriert. Ihre bestehenden Produkte und Verträge werden automatisch übernommen. Die Gebührenfakturierung erfolgt ab Januar 2026 über die Evolon AG.
- Ab Januar 2026 erfolgt neu auch die Fakturierung der Wasser- und Abwassergebühren über die Evolon AG. Die beiden Bereiche bleiben jedoch im Eigentum der Gemeinde Seedorf. Sie erhalten Ihre Rechnungen für alle drei Sparten – Strom, Wasser und Abwasser – ab 2026 auf einer Sammelrechnung der Evolon AG.
- Die Evolon AG wird vier Mal pro Jahr Rechnungen ausstellen. Dies werden jeweils zwei Akontorechnungen (März und September) sowie zwei effektive Rechnungen mit Ablesungen im Juni und Dezember sein.

- Die Fakturierung von Wasser und Abwasser wird als Dienstleistung bei der Evolon AG eingekauft.

Wichtige Informationen zur Zahlung der Rechnungen:

- Ab dem 1. Januar 2026 müssen alle Überweisungen, Einzelzahlungen, Daueraufträge, eBill und Lastschriften ausschliesslich an die Zahlungsverbindung (IBAN) der Evolon AG erfolgen. Verwenden Sie zur Zahlung ausschliesslich die Evolon-Kontodaten.

Der Evolon AG ist es ein grosses Anliegen, die Kundinnen und Kunden gut informiert zu halten, so dass der Wechsel zur Evolon AG so angenehm wie möglich gestaltet werden kann. Bitte beachten Sie daher auch die Hinweise auf Ihren künftigen Rechnungen.

Für weitere Fragen erreichen Sie die Evolon AG unter 032 387 02 22, unter www.evolon.ch oder durch Scannen des nachfolgenden QR-Codes.



Richtplan Verkehr

Der Gemeinderat hat am 21. August 2025 beschlossen, den Richtplan Verkehr aus dem Jahr 1998 grundlegend zu überarbeiten. Ziel ist es, die künftige Entwicklung der Mobilität und die daraus abgeleiteten Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur vorausschauend zu koordinieren. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung in den einzelnen Ortschaften in die Überlegungen einbezogen werden.

Das Projekt wurde gestartet und ist so organisiert, dass die Projektschritte mittels einer Arbeitsgruppe und einer Begleitgruppe erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe wurde bereits gebildet. Nun muss der Personenkreis für die Begleitgruppe definiert werden. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Neue Grabformen auf dem Friedhof Seedorf realisiert

Nach der Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs im vergangenen Jahr konnte auf dem Friedhof Seedorf ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht werden. Inzwischen wurden die zweite und dritte Etappe des Projekts erfolgreich umgesetzt: Das neue Urnenkreisgrab sowie das Sternengrab sind fertiggestellt.

Mit diesen beiden neuen Grabformen reagiert die Gemeinde auf die veränderten Bedürfnisse in der Bestattungskultur und schafft zusätzliche, zeitgemässe Möglichkeiten für eine würdevolle letzte Ruhestätte. Das Urnenkreisgrab steht ab Ende Mai für Bestattungen zur Verfügung. Es bietet eine gemeinschaftliche und zugleich persönliche Form des Abschieds.

Auch das neu gestaltete Sternengrab ergänzt das bestehende Angebot auf dem Friedhof. Es richtet sich insbesondere an Eltern und Angehörige, die ein «Sternenkind» (Fehlgeburten, Totgeburten oder Kinder, welche kurz nach der Geburt verstorben sind) verloren haben und einen besonderen Ort des Gedenkens suchen.

Mit der Fertigstellung des Urnenkreis- und des Sternengrabs ist das Projekt nun abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe Friedhof, welche die Planung und Umsetzung der Erweiterungen begleitet hat, wird folglich aufgelöst. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre sorgfältige Arbeit zugunsten einer zeitgemässen Weiterentwicklung des Friedhofs Seedorf.



Finanzverwaltung

Steuererklärung online ausfüllen



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts

Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- In BE-Login Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen.**
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **elektronischen Steuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundschaft.

In **BE-Login** können Sie zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.



BE-Login mit AGOV



AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz. Der Kanton Bern setzt AGOV als Anmeldeverfahren für die über BE-Login aufgerufenen E-Services ein. Die Nutzung von AGOV ist für alle natürlichen Personen (Privatpersonen) verpflichtend. Füllen Sie die Steuererklärung online aus, startet der Registrierungsprozess automatisch. Dies, sofern Sie nicht bereits letztes Jahr umgestellt haben.

www.taxme.ch/steuererklaerung-np

Hilfsmittel zur Steuererklärung



Auf www.taxme.ch finden Sie nützliche Unterstützungen für das Ausfüllen:

- Aktuelle Wegleitungen
- Erklär-Videos
- Demoversion
- Leitfaden zum Wechsel auf AGOV
- Antworten auf häufige Fragen
- «info»: Wichtig zu wissen für Ihre Steuererklärung 2025



Abonnieren Sie jetzt den **Newsletter «10 Minuten»** und erfahren Sie alles zu den Steuern im Kanton Bern
www.taxme.ch/10minuten

Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2026

Säule 3a

Unveränderte Maximalbeträge an die Säule 3a

Die Maximalbeträge an die Säule 3a bleiben gegenüber dem Steuerjahr 2025 unverändert. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt somit nach wie vor Fr. 7'258.00 für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive Fr. 36'288.00 für Personen ohne 2. Säule.

Nachträgliche Einkäufe in die Säule 3a

Ab dem Steuerjahr 2026 ist es erstmals möglich, verpasste Einzahlungen in die Säule 3a nachträglich vorzunehmen, jedoch nur für Lücken, die ab dem Jahr 2025 entstanden sind. Die Nachzahlung ist u.a. nur möglich, wenn im Jahr der Lücke und im Jahr der Nachzahlung ein AHV-pflichtiges Einkommen bestand. Diese Nachzahlungen können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Zinsen

Sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern werden die Zinsen angepasst:

Zinsen direkte Bundessteuer

Kalenderjahr	Vergütung	Verzug	Vorauszahlung
2026	4,00%	4,00%	0 %
2025	4,50%	4,50%	0,75%
2024	4,75 %	4,75 %	1,25%

Zinsen Kantons- und Gemeindesteuern

Kalenderjahr	Vergütung	Verzug	Vorauszahlung
2026	1,00%	4,00%	0,25%
2025	1,00%	4,00%	0,75%
2024	1,00%	4,00%	0,75%

Ausgleich der kalten Progression

Allgemein

Sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern erfolgt per 2026 erneut ein Ausgleich der kalten Progression, wobei bei den Kantons- und Gemeindesteuern nur die Einkommenssteuertarife angepasst werden. Auf Bundesebene verändern sich aufgrund der geringen Teuerung die allermeisten Abzüge nicht.

Erhöhung Fahrkostenabzug

Der Abzug für die Benutzung des Privatautos für den Arbeitsweg richtet sich für die direkte Bundessteuer erstmals nach dem vom Touring Club Schweiz (TCS) jährlich für das Musterauto publizierten Kilometerpreis. Der Abzug wird deshalb sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern auf 75 Rappen pro Kilometer erhöht (bisher 70 Rappen).

Detaillierte Infos finden Sie auf www.taxinfo.ch -> Aktuell / Ausgleich der kalten Progression per 2026

Hunde – ePetCard

Die bisherige physische PetCard wurde abgeschafft. Bei Neuregistrierungen von Hunden versendet Amicus weiterhin eine Registrierungsbestätigung per Post. Als kostenlose Alternative zur physischen PetCard wird die digitale **ePetCard** in der neuen App «animundo» eingeführt. Mit der **ePetCard** haben Hundehaltende ihre Daten jederzeit digital verfügbar.

Was ändert sich?

Hundehaltende können die meisten Pflichtmeldungen wie Weitergabe (z. B. Verkauf oder Schenkung, Übernahme (z. B. Kauf oder Geschenk) und Tod des Hundes neu auch bequem am Handy in der animundo-App vornehmen.

Sobald Sie Ihr Amicus-Konto mit animundo verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde und die elektronische ePetCard einsehen, sowie Halterwechsel und Vermisstmeldungen verwalten. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier.

Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch



Sie sind bereits Hundehalter. Was ist ab 2026 neu für Sie?

Wenn Sie bereits einen Hund besitzen, können Sie diesen wie bisher über www.amicus.ch verwalten oder alternativ die kostenlose Applikation animundo nutzen. Die bisherige PetCard kann nicht mehr nachbestellt werden.

Namens- und Adressänderungen müssen direkt den Einwohnerdiensten bekanntgegeben werden. Möchten Sie Hundedaten ändern, so wenden Sie sich bitte an den Tierarzt.

Soziales, Kultur und Freizeit

Wiehnachtsmärit 2025

Vom 21. bis 23. November 2025 verwandelte sich der Dorfplatz in Frienisberg erneut in ein festlich geschmücktes Winterparadies. Der traditionelle Wiehnachtsmärit der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Frienisberg – üses Dorf begeisterte auch dieses Jahr mit einer einzigartigen Atmosphäre voller Lichter, Düfte und Begegnungen.

Schon beim Betreten des Marktes spürten die Besucherinnen und Besucher die besondere Stimmung: liebevoll dekorierte Holzchalets, handgefertigte Geschenkideen und kulinarische Köstlichkeiten, die den Duft von Weihnachten verströmten. Es war ein Ort, an dem man nicht nur einkaufte, sondern verweilte, staunte und genoss.

Besonders berührend war das Miteinander: Bewohnende, Angehörige, Mitarbeitende und Gäste begegneten sich in herzlicher Stimmung, tauschten Geschichten aus und liessen sich von der Wärme

des Marktes verzaubern. Die Ateliers der Institution präsentierten stolz ihre kreativen Werke – ein wunderbares Zeichen für gelebte Teilhabe und Gemeinschaft.

Der Seedorfer Wiehnachtsmärit war mehr als ein Markt. Er war ein Treffpunkt für Menschen, ein Ort der kleinen Wunder und der grossen Emotionen. Wer dabei war, nahm nicht nur schöne Erinnerungen mit nach Hause, sondern auch das Gefühl, Teil von etwas Besonderem gewesen zu sein.

Fazit: Ein stimmungsvoller Auftakt in die Adventszeit, der gezeigt hat, wie wertvoll Begegnungen und gemeinsames Erleben sind. Wir freuen uns schon jetzt auf den Wiehnachtsmärit im November 2026.

OK Wiehnachtsmärit
Frienisberg – üses Dorf / Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Wihnachtsmärit vom 20. bis 22. November 2026

Auch dieses Jahr findet der traditionell gewordene Wihnachtsmärit der Gemeinde Seedorf auf dem Areal des Frienisberg – üses Dorf statt.

Für diesen Anlass haben wir noch Platz für Ausstellende, die ihre **handwerklichen und künstlerischen Arbeiten** anbieten möchten.*

*Bedingung:

Bitte beachten Sie unbedingt, dass keine industriell hergestellten Waren verkauft werden dürfen.

Ausstellungsmöglichkeiten:

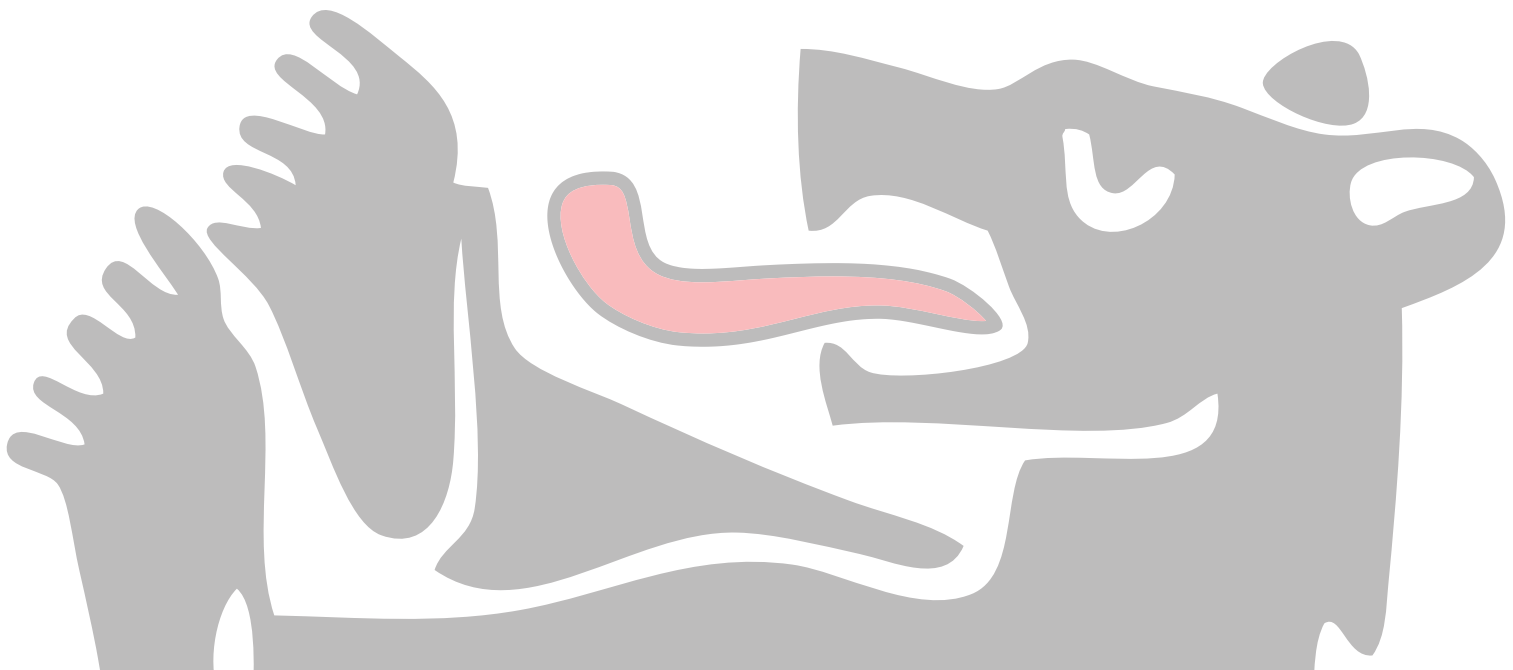
Es hat noch einige wenige Chalets (2,0 x 3,0m) frei.

Die Standmiete wurde wie folgt festgelegt:

Chalet: Fr. 200.00

Interessierte melden sich bis spätestens **12. Juni 2026** bei der Finanzverwaltung Seedorf, Tel. 032 391 99 55 oder via Mail finanz@seedorf.ch

OK Wihnachtsmärit
Frienisberg – üses Dorf / Sozial-, Kultur-
und Freizeitkommission



Bücherschrank

Leserate? Bücherwurm?

Bestimmt haben Sie den Bücherschrank entdeckt, der in Seedorf bei der Postautohaltestelle Gemeindeverwaltung mit Büchern auf Sie wartet. Mittlerweile sind bereits zwei Jahre vergangen und der Bücherschrank wird rege besucht und benutzt. Ein Blick hinein lohnt sich immer! Auch hat es einen gemütlichen Stuhl, damit Sie in aller Ruhe stöbern und schmökern können. Damit alles in Ordnung bleibt, sorgt die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission und eine engagierte Helferin dafür, dass alte und zerlesene Bücher aussortiert werden. Ein herzliches Danke schön an alle.

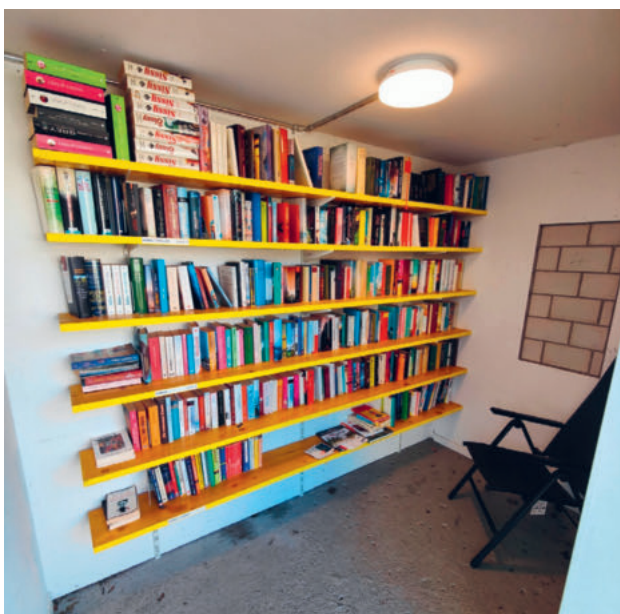
Und so funktioniert unser Bücherschrank:

- Bitte bringen Sie nur Bücher, die Sie selbst gern gelesen haben.
- Die Bücher sollten in gutem und sauberem Zustand sein.
- Achten Sie auf die vorgegebene Ordnung, sortieren Sie die Bücher nach bestem Wissen ein.
- Der Bücherschrank ist weder Antiquariat noch Entsorgungsstelle!
- Nicht geeignet sind: Fachbücher, Schulbücher und Werbematerial und alle Digitalen Medien
- Verboten sind Bücher mit pornografischem, rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt.

Bücher mitnehmen:

Sie können sich jederzeit im Bücherschrank bedienen – ganz ohne Formalitäten. Nehmen Sie einfach mit, was Sie interessiert!

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Das Hirntheater – Treffen sich zwei Jäger – Humor als Ressource im Alter



Der vom Altersforum Seedorf organisierte Anlass «Hirntheater – Humor im Alter» im Oktober 2025 war sehr gut besucht. Das Hirntheater – drei Schauspielerinnen, ein Schauspieler sowie eine Moderatorin – führten durch den Abend.

Die Veranstaltung war interaktiv gestaltet: Personen aus dem Publikum konnten sich aktiv einbringen, am Spiel teilnehmen, den Schauspielenden Tipps geben und konnten so den Verlauf des Spieles mitgestalten.

Dabei wurde deutlich, dass Humor eine sehr persönliche und auch sensible Angelegenheit ist – nicht jeder Humor kommt bei allen gleich gut an. Vorurteile gegenüber Menschen mit einer anderen Art von Humor können das gegenseitige Verständnis erschweren.

Zudem wurde thematisiert, dass schwierige Lebensumstände den Humor dämpfen können. Oft ist Humor auch nicht sofort sichtbar: Manche Menschen ziehen

sich zunächst zurück, bevor sie sich öffnen und ihren eigenen Zugang dazu zeigen.

Gleichzeitig wurde hervorgehoben, dass Humor eine wichtige Ressource im Alter ist. Offenheit und Aktivität helfen, sich den Humor zu bewahren. Humor kann dazu beitragen, Herausforderungen besser zu bewältigen und die Lebensqualität zu steigern.

Der Anlass zeigte eindrücklich, dass das Alter nicht traurig sein muss. Voraussetzung dafür ist eine Offenheit gegenüber sich selbst und anderen. Das Publikum ging mit vielen Bildern und Denkanstößen nach Hause.

Der gelungene Anlass war auch das Ergebnis einer guten Zusammenarbeit zwischen der reformierten Kirche Seedorf und dem Altersforum.

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Ein Schmetterling, der bewegt – und Botschaften, die bleiben (SolarButterfly)



Ein charismatischer Redner und ein riesiger Schmetterling sorgten am 17. März 2026 in Seedorf für Begeisterung bei Jung und Alt. Louis Palmer beeindruckte am Nachmittag rund 180 Schülerinnen und Schüler des Schulstandorts Seedorf und am Abend zahlreiche interessierte Besucherinnen und Besucher mit inspirierenden und motivierenden Botschaften: Verfolge deine Träume! Gib nie auf! Sei kreativ! Frage nach Hilfe!

Dass dieser Anlass überhaupt wie geplant stattfinden konnte, war alles andere als selbstverständlich. Das Herzstück der Veranstaltung, der SolarButterfly, sollte ursprünglich im Januar 2026 von Südamerika nach Hamburg verschifft werden. Doch unzählige Kontrollen, bei denen insbesondere nach Drogen gesucht wurde, verzögerten die Reise, sodass der Schmetterling erst wenige Tage vor seinem Einsatz in Seedorf in Hamburg eintraf.

Die knappe Zeit stellte das Team von SolarButterfly vor grosse Herausforderungen. Was ursprünglich in sechs Wochen geplant war, musste plötzlich an nur einem Wochenende umgesetzt werden: der Umbau des Wohnwagens – ein kleines «Tiny House» – zu einem interaktiven Klimamuseum. Dank des grossen Engagements freiwilliger Helferinnen und Helfer gelang auch diese «Metamorphose». Auch wenn noch nicht alles perfekt war – die dabei entstandene Aufbruchstimmung war in Seedorf deutlich spürbar.

Doch nicht nur die Vorbereitung verlangte Flexibilität – auch vor Ort war Improvisationstalent gefragt: Als sich

herausstellte, dass die neu produzierten Stellwände des Klima-Rätselparcours der frischen Bise nicht standhielten, reagierten die beiden Zivildienstleistenden der Schule (Basil & Lars) kurzerhand. Gemeinsam mit Nico vom SolarButterfly-Team und Material aus der Schreinerei Nobs bauten sie stabile Holzstützen – und retteten so den Parcours.

Trotz der kurzfristigen Herausforderungen verlief der Anlass reibungslos: Am Nachmittag konnten die Kinder nicht nur dem spannenden Vortrag lauschen, sondern auch den imposanten SolarButterfly bestaunen und den Rätselparcours erkunden. Besonders schön: Einige der Schülerinnen und Schüler kehrten am Abend erneut zurück – voller Begeisterung und Neugier.

Der Abend knüpfte nahtlos an die positive Stimmung an. Eröffnet wurde der Anlass durch die Gemeinderätin Renate Hübscher, die die Gäste, das Team des SolarButterfly sowie das Lokalfernsehen LOLY herzlich begrüßte und die Bedeutung solcher Veranstaltungen für die Gemeinde hervorhob. Anschliessend übergab sie das Wort an Louis Palmer.

Nach einer kurzen Einführung bei kalter Bise und der Besichtigung des SolarButterfly konnten die Besucherinnen und Besucher in der «Pusteblyume» in das spannende Leben von Louis Palmer eintauchen. Ohne Startkapital und ohne technisches Fachwissen baute der ehemalige Lehrer einst ein Solartaxi und umrundete damit als erster Mensch die Erde – allein mit Solarenergie. Seine Reise fand weltweit Beachtung und wurde unter anderem von Persönlichkeiten wie dem damaligen UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon begleitet.

Vor diesem Hintergrund wird auch sein aktuelles Projekt verständlich: Während vielerorts über den Klimawandel gesprochen wird, setzt Louis Palmer auf konkrete Lösungen. Der SolarButterfly, das grösste Solarfahrzeug der Welt, ist seit 2022 auf einer vierjährigen Weltreise unterwegs. Sein Ziel: die einfachsten, kreativsten und wirtschaftlich sinnvollsten Lösungen gegen die Klimakrise zu finden und sichtbar zu machen.

Seine Reise führte ihn bereits durch über 40 Länder auf fünf Kontinenten und umfasst mehr als 85'000 Kilometer: von Europa (2022) über Nordamerika (2023) bis nach Indien, Südafrika und Südamerika. Ihren Abschluss fand die Expedition im November 2025 an der Weltklimakonferenz im brasilianischen Belém.

Für Louis Palmer ist der Schmetterling ein Symbol für den Wandel. Als Raupe ist er vom Boden abhängig, so wie wir Menschen von den fossilen Treibstoffen abhängig sind. Doch eines Tages bekommt der Schmetterling Flügel und wird unabhängig vom Boden. Genau diese Transformation, ist Louis Palmer überzeugt, können auch wir Menschen schaffen – und unabhängig von fossilen Treibstoffen werden. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wie Solar- und Windkraft sowie der Einsatz innovativer, nachhaltiger Technologien eröffnen die Chance auf eine lebenswerte Zukunft.

Der bewegende Abend bot auch Raum für Begegnung und Austausch: Beim Apéro, gesponsert von der Evolon AG, kamen die Besucherinnen und Besucher miteinander ins Gespräch.

Der Anlass hat eindrücklich gezeigt, dass Veränderung möglich ist – mit Hartnäckigkeit, Kreativität und der Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen.

Weitere Infos zum SolarButterfly: www.solarbutterfly.org

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Ulla Spitzer begeistert mit neuer Zahnputzgeschichte «Karius und Baktus»

Vor zahlreichem Publikum präsentierte Autorin und Illustratorin Ulla Spitzer am 24. Oktober 2025 in der Pustebblume Seedorf ihr neues Kinderbuch «Karius und Baktus». Das Werk knüpft an die Idee an, die ihr 2024 den Kulturpreis der Gemeinde Seedorf eingebracht hatte: Eine Geschichte, die im Dorf spielt, reale Schauplätze integriert und für Kinder verständlich das Thema Zahnhygiene vermittelt.

Lebendige Lesung mit Wiedererkennungseffekt

Kinder wie Erwachsene hörten aufmerksam zu, als Ulla Spitzer ihre liebevoll erzählte Zahnputzgeschichte vorlas. Die von ihr selbst gestalteten Illustrationen sorgten für Begeisterung – viele Besucherinnen und Besucher erkannten sofort vertraute Orte und Details aus Seedorf.

Fragen, Apéro und persönliche Begegnungen

Nach der Lesung nahm sich die Autorin Zeit für Fragen und erzählte, wie sie das Thema Zahnpflege kindgerecht und zugleich humorvoll aufbereitet hat. Beim anschließenden Apéro konnten die Gäste das Gespräch mit ihr vertiefen.

Erhältlich im Handel

Karius und Baktus ist in «Bücher und mehr» in Aarberg sowie online erhältlich.

Eine Woche nach der Lesung sendete LOLY einen Bericht mit Interviews und Eindrücken vom Anlass.

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Besucherlenkung Lobsigensee

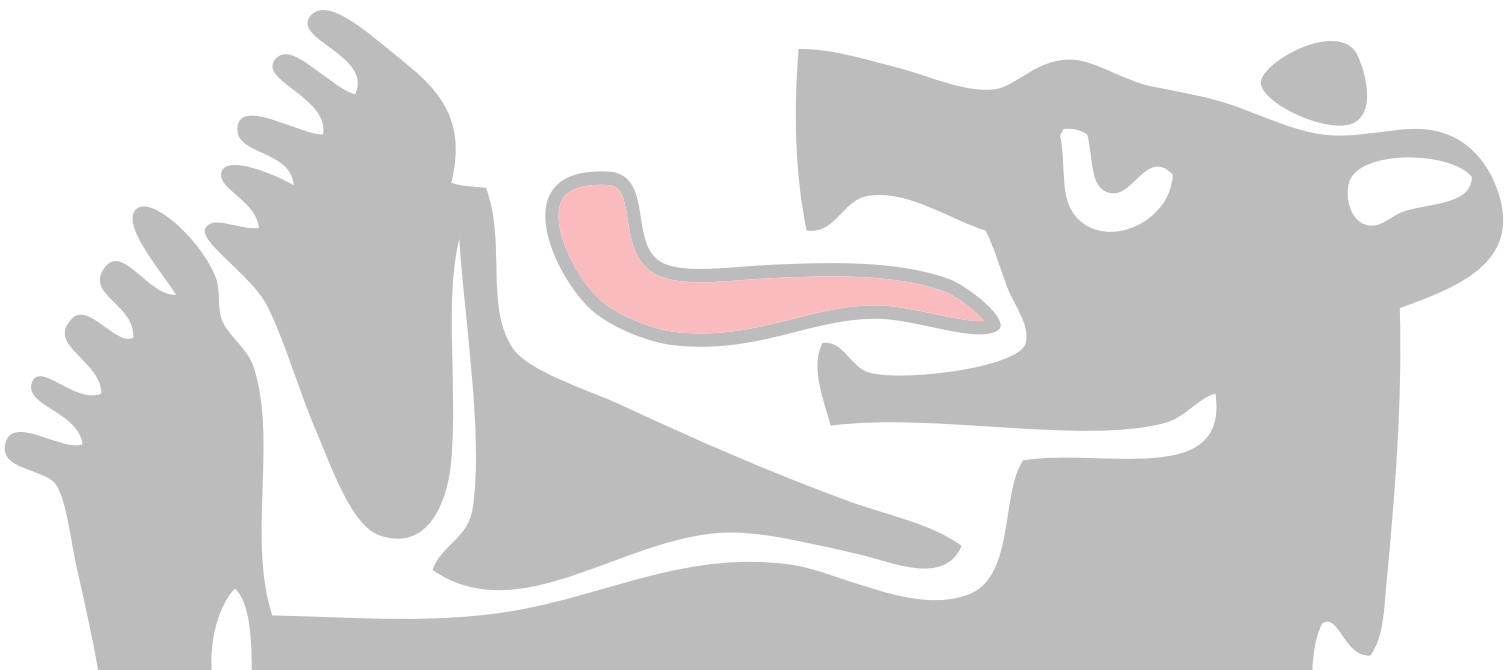
Der Gemeinderat Seedorf will in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Naturförderung (ANF) das Naturschutzgebiet Lobsigensee der Bevölkerung kontrolliert zugänglich machen. Dazu wird eine Aussichtsplattform mit einem Fussweg mit integriertem Lehrpfad erstellt.

Die Erstellung des Fussweges inkl. Aussichtsplattform wird durch die Beiträge der ANF und des Renaturierungsfonds, dem Preisgeld aus dem Gewinn des Elisabeth und Oscar Beugger Preises sowie durch Spendengelder finanziert.

Für das Gesamtprojekt wird Holz aus Seedorfer Wäldern verwendet. Zudem konnten alle Arbeiten an einheimische Unternehmen vergeben werden.

Aufgrund der brütenden Vögel kann erst ab Mitte Juli mit dem Bau gestartet werden. Die Bauarbeiten sollten am 10. September 2026 fertig sein. Das provisorische Datum der Einweihung ist am 19. September 2026 geplant. Sobald das genaue Datum bekannt ist, wird die Bevölkerung informiert und herzlich dazu eingeladen, an der Einweihungsfeier teilzunehmen.

Volkswirtschafts-, Landschafts-
und Sicherheitskommission



Schulen Seedorf



Eltern-Briefkasten

Eine gute und unterstützende Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern ist der Bildungskommission und der Schule wichtig. Deshalb hat die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein ergänzendes Feedback-Gefäss geschaffen.

Mit dem Eltern-Briefkasten möchten wir einen offenen und unkomplizierten Austausch zwischen Eltern und Schule fördern. Aktuelle und grundsätzliche Fragen, Feedback, Kritik und Würdigung zur Schule und zum Schulalltag sollen hier in einem einfachen Rahmen mitgeteilt werden können.

Wie funktioniert der Eltern-Briefkasten?



Den Eltern-Briefkasten finden Sie unten rechts auf der Startseite der Homepage der Schulen Seedorf www.schulen-seedorf.ch. Klicken Sie auf das Briefsymbol und schon gelangen Sie zum Feedbackformular.

Sie können Ihre Frage, Anregung, Kritik etc. einfach im Feedbackformular eingeben und abschicken. Alle Nachrichten werden von der Schulleitung gelesen und beantwortet. Wir bitten Sie deshalb keine anonymen Meldungen zu senden, da auf solche leider keine Rückmeldung möglich ist.

Tagesschule im Schuljahr 2026/2027

Bis Ende Mai 2026 wird auf der Homepage der Schulen Seedorf www.schulen-seedorf.ch informiert, welche Tagesschulmodule im Schuljahr 2026/2027 durchgeführt werden können.

Wir suchen immer kompetente Betreuungspersonen für die Tagesschule.

Bei Interesse melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung bei Claudia Lehmann unter der Nummer 032 391 99 50 oder per Mail: schulen-seedorf@seedorf.ch

Fahrer/innen gesucht

Der Unterricht für besondere Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung etc.) wie auch Deutsch als Zweitsprache findet für die Seedorfer Schülerinnen und Schüler grösstenteils in Aarberg statt.

Haben Sie Interesse, Zeit und Lust, unsere Schule zu unterstützen, in dem Sie einzelne Kinder mit Ihrem Privatauto vom Schulhaus Baggwil, Wiler oder Seedorf nach Aarberg und/oder wieder zurückführen?

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer springen dann ein, wenn es keine geeigneten Postautoverbindungen gibt oder die Eltern den Transport ihrer Kinder nicht übernehmen können.

Bei Interesse oder Fragen können Sie sich beim Schulsekretariat bei Claudia Lehmann melden (032 391 99 50 oder schulen-seedorf@seedorf.ch).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Lehrpersonen – Ehrungen

Im Schuljahr 2025/2026 feiern die nachfolgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission und die Schulleitung ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum.

Mit einem besonderen Anlass ehren wir die Jubilare. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

15 Jahre **Christoph Weber**, Mitarbeiter Tagesschule
25 Jahre **Jean-Claude Zürcher**, Lehrer, Schulhaus Seedorf



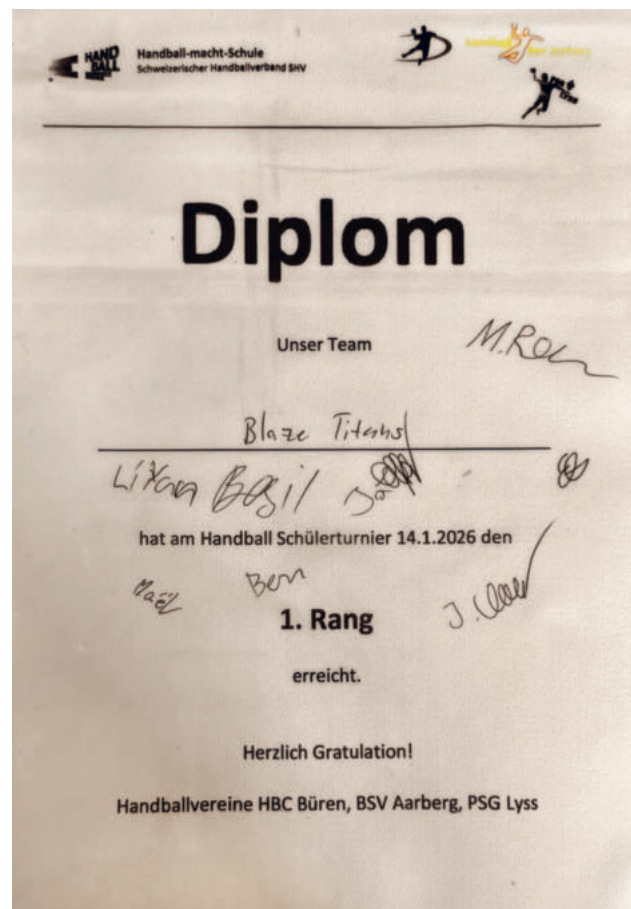
Schülerhandballturnier in Lyss – Team Blaze Titans triumphiert

Am Mittwoch, 14. Januar 2026, trat unser Schülerhandball-Team mit Maximilian, Jason, Ben, Mael, Eric, Liyan, Basil und Jennifer in Lyss zum Turnier an. Von Beginn an gaben die acht Vollgas und zeigten grossen Einsatz sowie beeindruckenden Teamgeist.

Bereits im ersten Match setzten sie ein klares Zeichen und gewannen deutlich mit 13:5. Auch im zweiten Spiel liessen sie nichts anbrennen und siegten souverän mit 11:2. Der dritte Match verlief ebenfalls einseitig. Mit einem starken 14:3 Erfolg sicherten sie sich früh eine hervorragende Ausgangslage.

Im vierten Spiel machten sich die intensiven Partien bemerkbar und die Kräfte schwanden etwas. Trotz grossem Kampfgeist mussten sie sich ganz knapp mit 9:10 geschlagen geben. Nichtsdestotrotz wurden sie klare Gruppensieger und qualifizierten sich verdient für das Finale.

Im Finalspiel trat das Team ruhig, konzentriert und spielerisch stark auf. Mit einem überzeugenden 5:1 Sieg holten sich die Blaze Titans verdient den Turniersieg. Mit diesem grossartigen Erfolg haben sie sich für das kantonale Finale am Samstag, 25. April 2026, qualifiziert.



Bravo, Team Blaze Titans, wir sind stolz auf euch!
Eure Coaches A. Schüpbach / N. Eberhard sowie das gesamte 5./6. Lehrpersonen-Team

Skitag der 6. Klassen

Am Dienstag, 10. Februar 2026, verbrachten die 6. Klässler/innen einen Tag in Adelboden; entweder auf der Piste oder auf der Schlittschuhbahn.

Wir danken dem Elternforum Seedorf herzlich für die grosszügige finanzielle Unterstützung.

«Der Car fuhr auf den Parkplatz der Talstation. Alle freuten sich schon mega auf den Tag.» *Melina*

«Auf der Hinfahrt war es sehr witzig.» *Jenni*

«Als wir Kinder startklar waren, gingen wir auf die Gondel.» *Anna*

«Bei der Mittelstation sind zwei ausgestiegen, obwohl die Lehrpersonen sagten, wir sollen durchfahren.» *Kezia*

«Wir fahren auf der Fun Slope, das ist so eine Piste mit Buckeln und Schanzen.» *Amelie*

«Am Nachmittag sind wir noch über eine Skicross-Strecke gefahren. Das hat Spass gemacht!» *Raphael*

«Mein Gruppenleiter hatte mich vergessen, aber zum Glück habe ich die Gruppe schnell wieder eingeholt.» *Jaron*



Skilager der Oberstufe Baggwil: Sport, Gemeinschaft und viele unvergessliche Momente



Ende März verbrachte die Oberstufe Baggwil eine erlebnisreiche Woche im Skilager in Adelboden. Nach der gemeinsamen Anreise am Sonntagnachmittag bezogen die Schülerinnen und Schüler ihr Lagerhaus und starteten mit einem Spielturnier, anschliessendem Abendessen sowie einem gemütlichen Spaziergang im Mondschein in die Woche.

Der Montag stand ganz im Zeichen der ersten Erlebnisse im Schnee. Während die Ski- und Snowboardfahrer/innen bei strahlendem Sonnenschein die Pisten im Skigebiet Engstligen erkundeten, verbrachten die Nicht-Skifahrenden einen abwechslungsreichen Tag mit Aktivitäten wie Snowtubing auf der Engstligenalp und Bouldern.

Auch in den folgenden Tagen zeigte sich das Lager in seiner Vielseitigkeit: Neben intensiven Skitagen in verschiedenen Leistungsgruppen sorgten gemeinsame Erlebnisse für besondere Höhepunkte. So wurde etwa ein zweites Spielturnier organisiert, bei dem Geschick, Glück und Teamgeist gefragt waren. Am Mittwoch stand zusätzlich ein Alternativtag mit der Wahl zwischen Schlitteln oder Skifahren im Skigebiet Adelboden-Lenk auf dem Programm, der trotz des starken Windes für viel Spass sorgte. Ein gemeinsamer Bowlingabend rundete den Tag gelungen ab.

Das Wetter zeigte sich nicht immer von seiner besten Seite: Am Donnerstag führten starke Schneefälle dazu, dass das Skifahren vorzeitig abgebrochen werden musste. Kurzerhand stellten die Leiter/innen jedoch ein kreatives Alternativprogramm auf die Beine. Beim Spiel «Catch the Carrot» im Schnee und einem unterhaltsamen Casinoabend kam beste Stimmung auf.

Am Freitag hiess es schliesslich Abschied nehmen. Ein Teil der Gruppe nutzte den Morgen noch einmal auf der Piste, während andere beim Aufräumen des Lagerhauses mithalfen. Am Nachmittag trat die Gruppe die Heimreise an – müde, aber mit vielen schönen Erinnerungen im Gepäck.

Das Skilager bot nicht nur sportliche Erlebnisse, sondern stärkte auch den Zusammenhalt innerhalb der Oberstufe. Eine Woche voller Bewegung, Spass und Gemeinschaft, die allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben dürfte.



Frühlingsmarkt Cycle 1-4 in Seedorf



Am 1. April 2026 fand in der Mehrzweckhalle der bezaubernde Frühlingsmarkt des Cycle Seedorf statt. An zehn Marktständen wurden von den Kindern fantasievolle, mit viel Herzblut gestaltete Gegenstände und Süßigkeiten zum Verkauf angeboten. Das Märktbeizli mit Leckereien, gebacken und kreiert von den Eltern, lud zur Stärkung und zum gemütlichen Verweilen ein.

Dem Marktabend gingen fünf intensive Vorbereitungswochen voraus. In den sechs Cycle-Wochenlektionen, einigen TTG/BG-Stunden und während der Kindergartenzeit wurde fleissig, mit viel Ausdauer und Freude ausgeschnitten, gefilzt, geschliffen, gemalt, geklebt, gebacken, dekoriert, gezeichnet, gepflanzt, gefaltet, gebügelt, aufgefädelt, genäht und Zweige gebunden. So hatten die sehr zahlreichen Marktbesucherinnen und Marktbesucher eine grosse und bunte Auswahl und die Kinder verkauften mit Stolz ihre wunderschönen Werke.



Einen grossen Teil der Einnahmen dürfen wir mit viel Freude den Stiftungen Alani Kinderhospiz, Theodora und Wildstation Landshut überweisen. Mit dem schönen «Batzen» für die Klassenkassen wartet ein passender Ausflug im letzten Quartal auf die Schülerinnen und Schüler.

Unser herzlicher Dank geht an alle Marktbesucherinnen und Marktbesucher, an die vielen Helferinnen und Helfer und ganz besonders an die 43 Kinder!



Dieser bunte Abend mit soviel Freude, schönen Begegnungen und berührenden Momenten wird sicher noch lange in guter Erinnerung bleiben!

Cycle-Team Seedorf

Cycle élémentaire / Primar- und Realschule Seedorf

Ferienplan 2026 / 2027

2026	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Schulschluss	Freitag, 3. Juli 2026, mittags	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 4. Juli 2026	Sonntag, 9. August 2026 (Schulstart 8.20 Uhr ausser CE1)
Herbstferien KW 39–41	Samstag, 19. September 2026	Sonntag, 11. Oktober 2026
Winterferien 7.–9. Klasse KW 53–1	Donnerstag, 24. Dezember 2026	Sonntag, 10. Januar 2027
Winterferien KG–6. Klasse KW 53–2	Donnerstag, 24. Dezember 2026	Sonntag, 17. Januar 2027

2027	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sportferien KW 9	Samstag, 27. Februar 2027	Sonntag, 7. März 2027
Ostern	Karfreitag, 26. März 2027	Ostermontag, 29. April 2027
Frühlingsferien KW 15–16	Freitag, 10. April 2027	Sonntag, 25. April 2027
Auffahrt	Donnerstag, 6. Mai 2027	Sonntag, 9. Mai 2027
Pfingsten	Pfingstsamstag, 15. Mai 2027	Pfingstmontag, 17. Mai 2027
Schulschluss	Freitag, 2. Juli 2027, mittags (Schulschluss 11.00 Uhr für alle)	
Sommerferien KW 27–32	Samstag, 3. Juli 2027	Sonntag, 15. August 2027 (Schulstart 8.20 Uhr ausser CE1)

* In einem Kalenderjahr mit 53 Wochen, beginnen die Winterferien in der Kalenderwoche 53. Im darauffolgenden Jahr, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Kalenderwoche 27–32).

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF



Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00–11.30	14.00–17.00
Dienstag	08.00–11.30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14.00–18.00
Donnerstag	08.00–11.30	geschlossen
Freitag	08.00–11.30	geschlossen

Telefon	032 391 99 50
E-Mail	gemeinde@seedorf.ch
Instagram	@gemeindeseedorf

Bei fachspezifischen Fragen bitten wir Sie, vorgängig einen Termin zu vereinbaren, damit wir sicherstellen können, dass die zuständige Mitarbeiterin / der zuständige Mitarbeiter für Sie Zeit hat und Sie kompetent beraten kann. Es können auch Termine ausserhalb der Bürozeiten vereinbart werden.
